

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juni 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	43, 44	Dr. Pinger (CDU/CSU)	92, 93, 94, 95
Bindig (SPD)	12	Prangenberg (CDU/CSU)	19, 20, 21
Frau Blunck (SPD)	3, 4	Frau Renger (SPD)	57, 58
Dolata (CDU/CSU)	63	Repnik (CDU/CSU)	90, 91
Doss (CDU/CSU)	17	Reschke (SPD)	85, 86
Eigen (CDU/CSU)	23, 24, 33, 34	Schäfer (Offenburg) (SPD)	7
Dr. Feldmann (FDP)	35, 36, 60, 61, 62	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	25, 26, 32
Dr. Hennig (CDU/CSU)	48	Schlag (SPD)	5, 6
Hinsken (CDU/CSU)	76	Schreiber (Solingen) (SPD)	59
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	22, 27, 28, 89	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	79, 80, 81
Dr. Holtz (SPD)	40, 51	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	83, 84
Horstmeier (CDU/CSU)	71, 72	Seiters (CDU/CSU)	87, 88
Kalisch (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	11
Kittelmann (CDU/CSU)	77, 78	Dr. Spöri (SPD)	14, 15
Lattmann (CDU/CSU)	37, 38, 39	Stiegler (SPD)	29, 50, 55, 56
Dr. Laufs (CDU/CSU)	82	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	2
Frau Dr. Lepsius (SPD)	16	Wallow (SPD)	68, 69, 70
Lintner (CDU/CSU)	45, 46	Weirich (CDU/CSU)	73, 74
Lorenz (CDU/CSU)	8, 9, 10	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	18, 49
Milz (CDU/CSU)	1, 75	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	13, 31
Möllemann (FDP)	53, 54	Würtz (SPD)	30, 41, 42, 47
Paintner (FDP)	52		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Wittmann (CDU/CSU)	8
Milz (CDU/CSU)	1	Nichtverfolgung von Hausfriedensbruch in Nordrhein-Westfalen	
Kosten des Kanzler-Sommerfestes 1982		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	1	Prangenberg (CDU/CSU)	8
Studie des Bundeskanzleramtes zur Ver- knüpfung von Abrüstungsverhandlungen mit sowjetischem Wohlverhalten in der Dritten Welt		Besteuerung von Heizöl und Kraftstoff; Ent- wicklung der Mineralölsteuern seit 1978; Steuervergünstigungen beim Mineralölver- brauch	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	9
Frau Blunck (SPD)	2	EG-Harmonisierungsrichtlinie betr. Vorsteuer- abzug bei den Kosten für Bewirtungen, Beherbungen und Verpflegungs- mehraufwendungen	
Verletzung der Menschenrechte in Malawi; Hilfe für politische Häftlinge		Eigen (CDU/CSU)	9
Schlaga (SPD)	2	Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirte angesichts der Steuerentlastungen für franzö- sische Junglandwirte	
Greuelthaten südafrikanischer Truppen in Namibia		Schartz (Trier) (CDU/CSU)	10
Schäfer (Offenburg) (SPD)	3	Oberflächenentwässerung auf dem Truppen- übungsplatz in Saarbürg-Beurig; Zahlung einer Entschädigung	
Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Argen- tinien mit Hilfe der deutschen Firma Reaktor-Brennelemente-Union (RBU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	10
Lorenz (CDU/CSU)	3	Maßnahmen gegen die Schwarz-Gastronomie	
Innerdeutscher Grenzverlauf im Elbeabschnitt		Stiegler (SPD)	11
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	4	Senkung der Preise alkoholfreier Getränke in Gaststätten zur Bekämpfung des Jugend- alkoholismus	
Gefährdung des Bodensees als Trinkwasser- speicher durch den Bau von 16 Flußkraft- werken zwischen Chur und dem Bodensee		Würtz (SPD)	12
Bindig (SPD)	5	Subventionen für die Werftindustrie in der EG	
Gefährdung des Bodensees als Trinkwasser- speicher durch den Bau von 16 Flußkraft- werken zwischen Chur und Bodensee		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	6	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	13
Entwurf zur Änderung der TA Luft		Abbau der EG-Handelshemmnisse im Agrar- bereich gegenüber Australien	
Dr. Spöri (SPD)	6	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	15
Kritik der Kraftwerksbetreiber an den inve- stitionshemmenden Sicherheitsauflagen für die Reaktoren Biblis-C, Isar-2 und Emsland; Auflagen bei künftigen Genehmigungsver- fahren, insbesondere für das Kernkraftwerk Neckarwestheim II		Verhinderung der Errichtung eines gewerb- lichen Schweinemastgroßbetriebs in Rau- bach (Westerwald)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Eigen (CDU/CSU)	15
Frau Dr. Lepsius (SPD)	7	Rückgang der Fangmengen der deutschen Fischerei im Vergleich zu Dänemark	
Ratifizierung des Europäischen Überein- kommens über die Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder		Eigen (CDU/CSU)	15
Doss (CDU/CSU)	7	Kosten für die EG durch das AKP-EWG-Ab- kommen von Lomé im Agrarbereich, insbe- sondere bei Zucker	
Anhebung der Kilometergelder für Zeugen und Sachverständige			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Dr. Holtz (SPD)	24
Dr. Feldmann (FDP)	16	Verbot der Alkoholwerbung im Fernsehen	
Auswirkungen des neuen Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes auf das Kur- und Bäderwesen		Paintner (FDP)	24
Lattmann (CDU/CSU)	18	Höchstmengen für Rückstände an Pflanzenschutzmitteln in importierten Agrarprodukten	
Nachteile für aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassene Soldaten wegen des mit dem Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes geänderten § 59 AFG		Möllemann (FDP)	25
Lattmann (CDU/CSU)	18	Einbringung eines Gesetzes über das Gesundheitswesen im Zivilschutz; Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung im Katastrophenfall	
Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe für aus Gesundheitsgründen vorzeitig entlassene Soldaten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Holtz (SPD)	19	Stiegler (SPD)	26
Beschleunigung der Verfahren vor den Arbeitsgerichten, insbesondere bei Kündigungsschutzklagen		Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Frau Renger (SPD)	26
Würtz (SPD)	20	Einsatz eines behindertengerechten Wagens bei allen Reisezügen; Bereitstellung von Rollstühlen auf den Bahnhöfen	
Stopp deutscher Autolieferungen an die US-Streitkräfte		Schreiber (Solingen) (SPD)	27
Württemberg (SPD)	20	Einbeziehung der Busbeschaffung in den Förderkatalog des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)	
Stopp deutscher Aufträge an die amerikanische Rüstungsindustrie		Dr. Feldmann (FDP)	27
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	21	Finanzierung des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG); Beteiligung der Deutschen Bundesbahn (DB)	
Einführung des Radiosondensystems E 076 für die Bundeswehr		Dolata (CDU/CSU)	28
Lintner (CDU/CSU)	21	Entschädigung von Lufthansa-Kunden mit gültigem Ticket bei Nichtantritt einer Reise auf Grund von „Überbuchungen“	
Vergleich zwischen der Versorgung der Streitkräfte in der Nationalen Volksarmee und in der NATO		Kalisch (CDU/CSU)	29
Lintner (CDU/CSU)	21	Eisenbahnunglücke zwischen den Grenzkontrollstellen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR	
Einsatz von Kommandos des Ostblocks im Spannungs- und Verteidigungsfall in der Bundesrepublik Deutschland		Wallow (SPD)	30
Württemberg (SPD)	22	Sanierungskonzept für die Bundesbahnstrecken in den Landkreisen Ahrweiler und Mayen-Koblenz (Wahlkreis 147)	
Finanzielle Aufwendungen für die Entwicklung des Datenverarbeitungsverfahrens SERAV-N		Wallow (SPD)	31
Dr. Hennig (CDU/CSU)	22	Instandhaltungsarbeiten auf der Bundesbahnstrecke Polch – Münstermaifeld seit 1972	
Verlegung von Einrichtungen der Bundeswehr nach Gütersloh nach Abzug des Sanitätsdepots		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	23	Horstmeier (CDU/CSU)	31
Verhandlungen über die bundeseigenen Grundstücke zwischen der Ingolstädter und Schleisheimer Straße in München		Schalterzeiten der Poststellen im Kreis Minden – Lübbecke	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Weirich (CDU/CSU)	32
Stiegler (SPD)	23	Konsequenzen des Bundespostministeriums aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg bezüglich der Telefonnabereiche	
Deklrierungspflicht für den Salzgehalt in Lebensmitteln			

Seite	Seite
Milz (CDU/CSU) 32	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Postversorgung im Kreis Euskirchen und im Erftkreis	
Hinsken (CDU/CSU) 33	Reschke (SPD) 37
Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg betr. Telefonnahbereichsplanung	Durchführung einer Vollausbildung an Berufsschulen für Jugendliche ohne Ausbildungsplätze
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Seiters (CDU/CSU) 38
Kittlmann (CDU/CSU) 33	Berücksichtigung der Arbeitsamtsbezirke mit den höchsten Arbeitslosenquoten bei der Vergabe der zusätzlichen Lehrstellen bei Bundesbehörden
Informationspolitik im Zusammenhang mit der Freigabe eines Teilstücks der Autobahn Berlin – Hamburg Ende Juni 1982 durch die DDR	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	Verlängerung der Übergangsfrist der Ausbilder-Eignungsverordnung über den 31. Dezember 1984 hinaus
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 34	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Bundesforschungsförderungsmittel für Baden-Württemberg in den Jahren 1977 bis 1981	Repnik (CDU/CSU) 39
Dr. Laufs (CDU/CSU) 36	Abkommen mit Äthiopien über Entwicklungshilfe; Abstimmung der Entwicklungspolitik in Äthiopien mit den anderen EG-Staaten
Vergabe eines Projekts des Bundesministers für Forschung und Technologie zum Thema „Projektbegleitung Sonntlan“ an Dr. Klaus Traube	Dr. Pinger (CDU/CSU) 40
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 36	Vergütung der leitenden Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Teilnahme von Vertretern der im Verfassungsschutzbericht genannten Jungen Presse Niedersachsen (JPN) am anlässlich der Hannover-Messe 1982 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie durchgeführten Forum mit Jugendredakteuren; Wiederholung im Jahr 1983	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Haushaltskosten für das Kanzler-Sommerfest 1982, das am 25. Juni 1982 im Park des Palais Schaumburg in Bonn stattfindet, veranschlagt?

**Antwort des Staatsministers Wischniewski
vom 8. Juni**

Der amtsinterne Kostenvoranschlag sieht vor, daß die Haushaltskosten für das Kanzler-Sommerfest am 25. Juni 1982 unter den Beträgen der Kanzler-Sommerfeste in den beiden letzten Jahren liegen.

Wie ich bereits in der Fragestunde am 27. Mai 1982 ausgeführt habe, wurden 1980 189 849,98 DM und 1981 173 256,39 DM aus Haushaltsmitteln für das Kanzler-Sommerfest ausgegeben.

Ich muß nochmals um Verständnis dafür bitten, daß sich bei einer derartigen Veranstaltung die Kosten erst immer einige Wochen später genau beziffern lassen.

Das ergibt sich unter anderem ganz einfach daraus, daß oft eine Reihe von Leistungen auf Kommissionsbasis oder auf Stundenlohnbasis gemäß den erforderlich gewordenen Arbeitsstunden abgerechnet werden und daß die Rechnungen oft erst einige Wochen nach der Veranstaltung eingehen.

Deshalb ist es nicht üblich, den genauen Betrag des amtsinternen Voranschlags vor der Veranstaltung öffentlich zu nennen.

Nach dem Kanzler-Sommerfest wird sicherlich nach den tatsächlich entstandenen Kosten gefragt werden. Die Bundesregierung wird dann wie in den vergangenen Jahren den genauen Betrag nennen.

2. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung es für richtig, die sowjetische Haltung bei Abrüstungsverhandlungen (z. B. START) auch im Zusammenhang mit dem sowjetischen „Wohlverhalten“ oder „Nicht-Wohlverhalten“ in anderen Bereichen, z. B. in der Dritten Welt (Afghanistan), zu sehen, oder ist sie der Auffassung, eine Verknüpfung von Abrüstungsverhandlungen (START) mit sowjetischem „Wohlverhalten“ widerspreche den Interessen des westlichen Bündnisses (Studie des Bundeskanzleramts laut „Spiegel“ vom 17. Mai 1982)?

**Antwort des Staatsministers Wischniewski
vom 11. Juni**

Die Bundesregierung hat in einem Kabinettsbeschuß vom 31. März 1982 klargestellt, daß „Rüstungskontrolle und Abrüstung als integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik des Bündnisses“ zu betrachten sind. Dieses gilt für alle Ebenen möglicher Abrüstungsverhandlungen (MBFR, atomare Mittelstreckenwaffen, START).

Es ist gemeinsame Politik des westlichen Bündnisses, Gespräche zwischen West und Ost über entsprechende Vereinbarungen zu suchen oder fortzuführen, wenn sie den Sicherheitsinteressen des Bündnisses dienen. Deswegen hat die NATO mit ihrer „Bonner Erklärung“ vom 10. Juni 1982 ein „breites Spektrum von Vorschlägen für militärisch bedeutsame, ausgewogene und verifizierbare Vereinbarungen zur Kontrolle und Verminderung von Rüstung vorgelegt“.

In der Bonner Erklärung der NATO heißt es in diesem Zusammenhang: „Wir unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen der Vereinigten Staaten, mit der Sowjetunion über substantielle Reduzierungen der strategischen Kernwaffen der beiden Staaten und über die Festlegung

striktter und wirksamer Begrenzungen ihrer Kernwaffen mittlerer Reichweite zu verhandeln, beginnend mit der vollständigen Beseitigung ihrer landgeschützten Mittelstreckenflugkörper, die beiden Seiten zu der größten Besorgnis Anlaß geben.“

Gleichzeitig hat die NATO in der zitierten Erklärung betont: „Die internationale Stabilität und der Weltfrieden verlangen größere Zurückhaltung und Verantwortung seitens der Sowjetunion.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich für in Malawi inhaftierte politische Gefangene dergestalt einzusetzen, daß deren fundamentale Menschenrechte einschließlich ihrer körperlichen Unversehrtheit gewahrt werden können?
4. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) Ist die Bundesregierung angesichts der in der besorgten Öffentlichkeit — namentlich durch die Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International — wiederholt erhobenen Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Malawi gegebenenfalls bereit, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Malawische Regierung in dem Sinn einzuwirken, den Menschenrechten dort mehr Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 11. Juni**

Die Bundesregierung mißt der Achtung der Menschenrechte auch in ihren Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt wesentliche Bedeutung bei. Unter diesem Blickwinkel beobachtet sie die Lage in den Partnerstaaten unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit kritischer Aufmerksamkeit. Fragen der Menschenrechte sind ein Teil des Dialogs, den die Bundesregierung gerade auch mit einem befreundeten Staat wie Malawi führt. In diesem Rahmen setzt sich die Bundesregierung in der jeweils geeignet erscheinenden Weise insbesondere in Fällen ein, die Fragen humanitärer Art aufwerfen. Sie wird dies in Zukunft weiterhin immer dann tun, wenn hierzu Anlaß besteht.

Die Beobachtung der Lage in Malawi liefert, auch nach Prüfung von Hinweisen, die von seiten der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International eingingen, zur Zeit keine ausreichende Grundlage für die Annahme, daß auf die entsprechende Entwicklung in diesem Land durch besondere Schritte eingewirkt werden müßte.

5. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse über Greueltaten südafrikanischer Truppen in Namibia vor?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. Juni**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in Namibia mit großer Aufmerksamkeit. Sie stützt sich hierbei wesentlich auf die Berichterstattung der Auslandsvertretungen im südlichen Afrika, insbesondere der Botschaft Kapstadt. Mitarbeiter der Botschaft Kapstadt besuchen Namibia regelmäßig, um sich an Ort und Stelle durch Gespräche mit informierten und sachkundigen Gesprächspartnern, insbesondere auch aus kirchlichen Kreisen, über die Lage zu unterrichten. Hierbei widmen sie ihr Interesse dem Verhalten aller am Konflikt beteiligten Parteien, besonders unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Menschenrechte.

6. Abgeordneter **Schläger**
(SPD) Ist ihr die von der Katholischen Bischofskonferenz im südlichen Afrika (SACBC) herausgegebene Dokumentation über Greueltaten von südafrikanischen Truppen in Namibia bekannt, und decken sich gegebenenfalls die dokumentierten Angaben mit ihren eigenen Erkenntnissen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. Juni

Der von der Katholischen Bischofskonferenz im südlichen Afrika (Southern African Catholic Bishops' Conference — SACBC) herausgegebene Bericht „Report on Namibia“ ist der Bundesregierung im November 1981 übermittelt worden. Am 13. November 1981 empfing Staatsminister Corterier Erzbischof Hurley von Durban, Vorsitzender der Katholischen Bischofskonferenz, und Bischof Gottschalk von Oudtshoorn zu einem Gespräch, bei dem diese Ergebnisse der Untersuchungsmission der Katholischen Bischofskonferenz auch persönlich vortrugen. Der Bericht wurde auf ausdrückliche Bitte der Katholischen Bischofskonferenz zunächst vertraulich behandelt. Die Bundesregierung sieht sich zwar nicht in der Lage, zu sämtlichen im Bericht angesprochenen Einzelheiten auf Grund eigener Informationen Stellung zu nehmen. Jedoch ist kein Grund ersichtlich, die Glaubwürdigkeit der Bischöfe in Zweifel zu ziehen. Der Bericht bestätigt die Einschätzung der Bundesregierung, daß die Lage in Namibia besonders für Teile der schwarzen Bevölkerung bedrückend bis zur Unerträglichkeit ist, daß die südafrikanische Herrschaft unverzüglich beendet und daß eine rasche Verhandlungslösung gefunden werden muß.

7. Abgeordneter **Schäfer**
(Offenburg)
(SPD) Trifft es zu, daß Argentinien mit Hilfe der deutschen Firma Reaktor-Brennelemente-Union (RBU) in Ezeiza eine Wiederaufarbeitungsanlage baut, die nicht der IAEA-Überwachung unterliegt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. Juni

Nein. Die Reaktor-Brennelemente-Union (RBU) ist in keiner Weise im Wiederaufarbeitungsbereich tätig; auf Grund der Erklärungen der Bundesregierung vom 19. Juni 1977 besteht im übrigen bis auf weiteres ein Exportverbot für Wiederaufarbeitungstechnologie und -anlagen.

Zu Ihrer Information füge ich ein Safeguards-Dokument der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) bei*), aus dem Sie Einzelheiten der kontrollierten Zusammenarbeit der Firma RBU mit der argentinischen Atomenergiebehörde entnehmen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Lorenz**
(CDU/CSU) Sind die Ausführungen von Staatsminister Wischnewski im Deutschen Fernsehen am 21. Mai 1982 so zu verstehen, daß die Bundesregierung entgegen früheren Einlassungen die Frage des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt als „Manövriermasse“ im Gesamtverhältnis gegenüber der DDR ansieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. Juni

Nein.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

9. Abgeordneter
Lorenz
(CDU/CSU)
- Hat nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache, daß die innerdeutsche Grenze zugleich die Trennungslinie zwischen Bündnissystemen ist, materiellen Einfluß auf das Ergebnis der Bemühung um eine Grenzfeststellung im Elbeabschnitt durch die innerdeutsche Grenzkommision?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 4. Juni

Die Tatsache, daß die innerdeutsche Grenze zugleich die Trennungslinie zwischen Bündnissystemen ist, hat keinen materiellen Einfluß auf das Ergebnis der Bemühung um eine Grenzfeststellung im Elbeabschnitt. Diese Tatsache unterstreicht aber die Notwendigkeit, hier wie auch im übrigen Verlauf der Grenze im Interesse der Vermeidung von Zwischenfällen zu einer klaren Feststellung des Grenzverlaufs zu kommen. Neben der Feststellung des Grenzverlaufs obliegt es der Grenzkommision auch, zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender praktischer Probleme beizutragen. Dieser Aufgabe kommt für den Elbeabschnitt besondere Bedeutung zu.

10. Abgeordneter
Lorenz
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auch in Zukunft daran festhalten, daß die Feststellung des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt, die gemäß Grundlagenvertrag der innerdeutschen Grenzkommision übertragen ist, sich allein am seinerzeitigen Willen der Besatzungsmächte zu orientieren hat und somit Gesichtspunkten der Opportunität entzogen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 4. Juni

Auf von Ihnen gestellte Fragen hat die Bundesregierung am 15. Mai 1981 und in der Fragestunde am 22. Oktober 1981 ausgeführt, daß für die Feststellung des Grenzverlaufs — auch für die noch nicht vorgenommene Feststellung im Elbeabschnitt — die zum Grundlagenvertrag abgegebene Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommision maßgeblich ist. Danach bestimmt sich der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ausschließlich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und späteren davon abweichenden Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte.

Hieran hält die Bundesregierung fest.

11. Abgeordnete
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung zu dem von der Schweiz geplanten (siehe z. B. Schwäbische Zeitung vom 6. Mai 1982) Bau von 16 Flußkraftwerken mit fünf Staustufen und einer Leistung von angeblich 440 Megawatt im Rhein zwischen Chur und dem Bodensee im Rahmen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee unterrichten lassen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtungen von Fachleuten wie aus der Bevölkerung, eine Verwirklichung der geplanten Flußkraftwerke stelle eine ernsthafte Gefährdung des Bodensees und mithin der Trinkwasserversorgung für drei Millionen Menschen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. Juni

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß Überlegungen im Gange sind, am Alpenrhein zwischen Chur und dem Bodensee Flußkraftwerke mit Staustufen zu errichten. Nach schweizerischen Angaben steht die Zahl der Staustufen und Kraftwerke im Stadium von Vorprojektierungen noch nicht fest.

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee hat am 18./19. Mai 1982 in Überlingen auch hierüber beraten. Die Sachverständigen haben dabei festgestellt, daß die Beurteilung von Auswirkungen von Laufkraftwerken auf den Bodensee nur anhand konkreter Projektstudien möglich ist oder anhand eines bestehenden vergleichbaren Projekts.

Da die Überlegungen über die Flußkraftwerkprojekte noch nicht soweit gediehen sind, daß konkrete Pläne oder Studien vorliegen, die eine Bewertung etwaiger Auswirkungen auf den Bodensee zulassen, sind die Sachverständigen von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee beauftragt worden, die Auswirkungen von Laufkraftwerken anhand des bestehenden Kraftwerks Reichenau am Oberrhein vorab zu untersuchen.

Die Bundesregierung vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß vor einer Konkretisierung solcher Vorhaben die notwendigen Untersuchungen mit aller gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden, und daß entsprechende Projekte nur dann in Angriff genommen werden, wenn eine Gefährdung des Bodensees nicht zu besorgen ist.

12. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von der Schweiz geplanten Bau von 16 Flußkraftwerken im Rhein zwischen Chur und dem Bodensee (siehe z. B. Schwäbische Zeitung vom 13. Mai 1982) angesichts eines anderen — von Fachleuten in hohem Maß umstrittenen — Projekts, in der Gemeinde Haldenstein bei Chur vier Millionen Liter leichten Heizöls in unverkleideten unterirdischen Felskavernen zu lagern, und ist deshalb mit dem neuerlichen schweizerischen Projekt nicht eine zusätzliche Gefährdung des Bodensees als Trinkwasserspeicher gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. Juni

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee hat sich anläßlich ihrer letzten Tagung am 18./19. Mai 1982 in Überlingen mit den beiden von Ihnen genannten Projekten befaßt. Der Stand ist folgender:

1. Bei den Flußkraftwerken handelt es sich um Vorprojekte; unter anderem steht nach schweizerischen Angaben die Zahl der Stautufen und Kraftwerke noch nicht fest. Die Sachverständigen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee sind — mangels konkreter Projektunterlagen — vorab beauftragt worden, anhand des bestehenden Kraftwerks Reichenau am Oberrhein die limnologischen Auswirkungen von Flußkraftwerken auf den Bodensee zu untersuchen.

Die Bundesregierung vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß vor einer Konkretisierung weiterer Kraftwerksvorhaben die notwendigen Untersuchungen mit aller Sorgfalt durchgeführt werden und daß entsprechende Projekte nur dann in Angriff genommen werden, wenn eine Gefährdung des Bodensees nicht zu besorgen ist.

2. Die schweizerischen Behörden haben mitgeteilt, daß die von der Carbura, dem Projektbearbeiter des Heizölspeichers Haldenstein, erbetenen Ergänzungen zum Untersuchungsbericht noch nicht vorgelegt worden sind und daß deshalb damit zu rechnen sei, daß der Bericht — nach behördlicher Prüfung — erst etwa im September den interessierten Stellen im In- und Ausland zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich hatte Sie — zuletzt im Februar 1982 — über den Stand der Projektbearbeitung unterrichtet und in Aussicht gestellt, Ihnen den Bericht zur Kenntnis zu geben, sobald dieser mir vorliegt.

13. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) Wie stellt sich die Bundesregierung die weitere Behandlung des vom Bundesinnenministerium im September 1981 vorgelegten Referentenentwurfs zur Änderung der TA Luft vor, und welche Zeitvorstellungen hat sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 14. Juni

Nach Anhörung der beteiligten Kreise und der Länder zu dem Referentenentwurf vom 10. September 1981 ist der Entwurf überarbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf soll in diesem Monat an die beteiligten Kreise und die Länder zur Stellungnahme versandt werden. Es wird erwartet, daß das Kabinett die Novelle zur TA Luft im Herbst beschließt. Anschließend wird die Novelle dem Bundesrat zugeleitet.

14. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke gegenüber Bundesinnenminister Baum brieflich angekündigt hat, daß sich die deutschen Kraftwerksbetreiber auf der Grundlage der für die Reaktoren Biblis-C, Isar-2 und Emsland gemachten Sicherheitsauflagen außerstande sehen, „ihrer Investitionsverantwortung gerecht zu werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 14. Juni

Die vom Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke im Schreiben an den Bundesinnenminister vom 11. Mai 1982 zum Ausdruck gebrachte Sorge, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen könnten auf der Grundlage der Auflagen und Beschränkungen in der bundesaufsichtlichen Stellungnahme zu den geplanten Kernkraftwerken ihrer „Investitionsverantwortung nicht gerecht werden“, ist unbegründet. Der Bundesinnenminister hat dies in seinem Antwortschreiben vom 17. Mai 1982 eindeutig klargestellt.

Die im Rahmen der bundesaufsichtlichen Verantwortung erteilten Auflagen ergeben sich unmittelbar aus dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung. Ihre Erfüllung ist notwendig, um die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden zu gewährleisten, wie sie sich insbesondere in den Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke, in den Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission oder in den Regeln des Kerntechnischen Ausschusses konkretisiert. Entgegen anderslautenden Entgegnungen in der Presse hat es keine überraschenden neuartigen Auflagen gegeben. Dies hat auch der Länderausschuß Atomkernenergie in seiner Sitzung am 18. Mai 1982 übereinstimmend festgestellt. Insbesondere ist der Vorwurf, die vorgesehenen Maßnahmen würden Kosten in dreistelliger Millionenhöhe verursachen, weder gegenüber dem Bundesinnenminister noch gegenüber den Landesgenehmigungsbehörden belegt.

15. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) Wird die Bundesregierung nach dieser Ankündigung an den kritisierten Sicherheitsauflagen zum Strahlenschutz festhalten und diese auch bei künftigen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, wie z. B. bei dem von der baden-württembergischen Landesregierung geplanten Kernkraftwerk Neckarwestheim II, aufrecht erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 14. Juni

Mit den Sicherheitsauflagen zum Strahlenschutz sprechen Sie offenbar die Einhaltung der Dosisgrenzwerte des § 28 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung an.

Hier sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, von den erteilten Auflagen bei den Kernkraftwerk-Projekten Biblis-C, Isar-2 und Emsland abzugehen. Unbeschadet der in der Reaktor-Sicherheitskommission noch nicht abgeschlossenen Beratungen wird dies auch für Neckarwestheim II gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Wann ist mit der Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder durch die Bundesrepublik Deutschland zu rechnen (siehe meine Anfrage vom 23. September 1980), nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 3. November 1981 den vorzeitigen Erbausgleich als verfassungskonform bestätigt und der Verband alleinstehender Mütter und Väter die Ratifizierung wiederholt angemahnt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 16. Juni

Die Bundesregierung ist seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1981, in der die Regelung des vorzeitigen Erbausgleichs als verfassungsgemäß angesehen worden ist, bemüht, die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder vom 15. Oktober 1975 in die Wege zu leiten. Dabei muß gewährleistet werden, daß die durch das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1243) entscheidend verbesserte Rechtsstellung der nichtehelichen Kinder durch die Ratifizierung des Übereinkommens nicht beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund soll in Abstimmung mit dem Europarat bei der Ratifizierung durch eine Interpretationserklärung klargestellt werden, daß das deutsche Recht bereits den Bestimmungen des Übereinkommens entspricht. Mit dem Generalsekretariat des Europarats ist über die Hinterlegung einer solchen Interpretationserklärung Fühlung aufgenommen worden. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann der Zeitpunkt einer Ratifizierung derzeit noch nicht genannt werden.

17. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesinnenminister, von Schoeler, am 12. Mai 1982 angekündigten „Anpassung der Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz“ auch eine Anhebung der nicht mehr kostendeckenden Kilometergelder für Zeugen und Sachverständige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 16. Juni

Die Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen folgt einem anderen System als die Wegstreckenentschädigung der Beamten. Während diese sehr differenziert ist, sieht das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen für alle Wege, die nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden, einen einheitlichen Entschädigungssatz vor. Wenn die im Einzelfall tatsächlich entstehenden Kosten Maßstab sein sollen, würde sich die Entschädigung zum Teil erhöhen, zum Teil mindern. Eine Anpassung an die Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz, die nur durch Gesetz möglich wäre, wirft Fragen auf, die nur gemeinsam mit den Ländern gelöst werden können, die die finanziellen Lasten im wesentlichen zu tragen hätten.

18. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß im Land Nordrhein-Westfalen der Hausfriedensbruch auch bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Strafantrags seitens der Staatsanwaltschaft nicht mehr verfolgt und zur Aburteilung gebracht wird, und was unternimmt — bejahendenfalls — die Bundesregierung, um die nordrhein-westfälische Landesregierung zur Anwendung des geltenden Bundesrechts anzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 18. Juni

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß der Hausfriedensbruch im Land Nordrhein-Westfalen bei Vorliegen der Prozeßvoraussetzungen von der Staatsanwaltschaft nicht mehr verfolgt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU)
- Wie werden im einzelnen Heizöl S, Heizöl EL, Vergaserkraftstoff bzw. Dieselmotorkraftstoff pro Liter besteuert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Juni

Die Mineralölsteuer belastet im Grundsatz den Verbrauch von Mineralölen als Treib-, Heiz- und Schmierstoffe. Sie beträgt für jeweils einen Liter

- Vergaserkraftstoff (Benzin) 51 Pfennige,
- Dieselmotorkraftstoff 44,15 Pfennige,
- Heizöl EL 1,66 Pfennige,
- Heizöl S 1,35 Pfennige.

Einem ermäßigten Steuersatz von 61,25 Pfennige je Kilogramm (das entspricht — je nach Dichte — etwa 35 Pfennige/Liter) unterliegt Flüssiggas, das als Autogas verwendet wird. Es darf unversteuert verheizt werden.

20. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Gesamtsteuereinnahmen aus Östeuern (ohne Mehrwertsteuer) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Juni

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Mineralölsteuer auf Treibstoffe und Mineralölsteuer auf Heizöle) entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

1977:	19 184,2 Millionen DM	(+ 5,9 v. H.)
1978:	20 462,5 Millionen DM	(+ 6,7 v. H.)
1979:	21 139,8 Millionen DM	(+ 3,3 v. H.)
1980:	21 350,9 Millionen DM	(+ 1,0 v. H.)
1981:	22 179,7 Millionen DM	(+ 3,9 v. H.).

21. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU)
- In welchen Bereichen werden Steuervergünstigungen beim Öleinsatz (Kraftwerke, Industrie, Verkehr) und in welcher Höhe gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Juni**

Mineralöle dürfen in der inländischen Linienluftfahrt als Luftfahrtbetriebsstoffe, Schweröle und Schmierstoffe auch in der gewerblichen Binnenschifffahrt, bei damit verbundenen Hilfstätigkeiten und in der Haupterwerbsfischerei als Schiffsbetriebsstoffe steuerfrei verwendet werden. Unbelastet bleibt außerdem der Mineralölverbrauch der Raffinerien bei der Mineralölherstellung. Für Dieselkraftstoff, der für landwirtschaftliche Arbeiten verwendet wird, wird die Mineralölsteuer bis auf 3 Pfennige je Liter vergütet.

Zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich der Erzeugung von Strom und Wärme dienen, dürfen versteuerte Heizöle und un versteuertes Flüssiggas eingesetzt werden.

22. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die in Vorbereitung befindliche Harmonisierungsrichtlinie der EG zu unternehmen, bei der bei den Kosten für Bewirtungen, Beherbergungen und Verpflegungsmehraufwendungen der Vorsteuerabzug ausgeschlossen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Juni**

Der Umfang des Vorsteuerabzugs für Bewirtungs- und Beherbergungskosten sowie für Verpflegungsmehraufwendungen soll EG-rechtlich durch eine 12. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern geregelt werden. Wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Haehser, Ihnen auf Ihre mündliche Frage mit Schreiben vom 3. März 1982 mitgeteilt hat, wartet die Bundesregierung zunächst einen entsprechenden Richtlinien-Vorschlag der EG-Kommission ab. Sodann wird sie sich auf Grund der Stellungnahmen von Bundestag und Bundesrat ihre Meinung bilden. Die EG-Kommission hat diesen Richtlinienvorschlag, der für März 1982 angekündigt worden war, bisher noch nicht vorgelegt.

Richtlinien auf dem Gebiet der Steuerharmonisierung werden nach Artikel 99 und 100 des EWG-Vertrags vom Rat einstimmig erlassen. Die 12. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern kann deshalb ohne Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat nicht verabschiedet werden.

23. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung Junglandwirten eine ganz wesentliche Steuerentlastung für die ersten fünf Jahre gewährt, und ist diese Maßnahme in Brüssel notifiziert?
24. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung in dieser Richtung zu unternehmen, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirte zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Juni**

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß Junglandwirten in Frankreich, die 1982 oder 1983 einen Betrieb übernehmen, unter bestimmten Voraussetzungen eine hälftige und befristete Freistellung des auf Grund einer Buchführung ermittelten Gewinns gewährt wird.

Diese erst im Mai 1982 erfolgte Regelung ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher bei der EG-Kommission nicht notifiziert worden. Ob diese steuerliche Maßnahme überhaupt als eine auf

die Landwirtschaft zugeschnittene Vergünstigung mit Beihilfecharakter anzusehen ist, erscheint zweifelhaft, da Frankreich eine ähnliche Regelung auch für den gewerblichen Sektor kennt. Das französische Landwirtschaftsministerium weist darauf hin, daß mit dieser Maßnahme unter anderem die Einführung der landwirtschaftlichen Buchführung stimuliert werden soll.

2. Die Bundesregierung sieht die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft durch diese französische Maßnahme nicht gefährdet. Sie hat sich immer gegen nationale, den Wettbewerb verfälschende Beihilfen ausgesprochen. Es widerspräche dieser Zielsetzung, auf eine Beihilfe eines anderen Mitgliedstaats der EG mit einer entsprechenden Beihilfe zu antworten.

Im übrigen fällt es in die Zuständigkeit der Kommission der EG, über die Einhaltung der Bestimmungen des EWG-Vertrags zu wachen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten.

25. Abgeordneter Bis zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, daß die Oberflächenentwässerung auf dem Übungsplatz der französischen Streitkräfte in Saarburg-Beurig so erstellt ist, daß keine weiteren Schäden mehr entstehen können?
Schartz
 (Trier)
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 16. Juni

Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist Ende Mai 1982 beauftragt worden, die baulichen Maßnahmen planen und durchführen zu lassen, die erforderlich sind, um das vom Übungsplatz derzeit noch nach Südwesten abfließende Regenwasser in einem Graben innerhalb des Platzes aufzufangen und in das in den Möllersbach entwässernde Regenrückhaltebecken einzuleiten, dessen Fassungsvermögen vergrößert wird. Hierfür ist nach Angaben des Wasserwirtschaftsamts Trier ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

26. Abgeordneter Wann kann mit der Zahlung einer Entschädigung für die bereits entstandenen Schäden gerechnet werden?
Schartz
 (Trier)
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 16. Juni

Die Verbandsgemeinde Saarburg hat die Schäden an einem ihrer Wirtschaftswege beim Amt für Verteidigungslasten geltend gemacht, sich aber offenbar mit dessen Entscheidung beim Ortstermin am 11. Oktober 1979 begnügt, die Bearbeitung des Entschädigungsantrags zurückzustellen, bis geeignete Maßnahmen getroffen sind, den Abfluß des Regenwassers über diesen Wirtschaftsweg und damit wiederkehrende Schäden zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordnete Ist das Thema der Schwarz-Gastronomie für die Bundesregierung mit dem Hinweis auf das Vollzugsdefizit bei den unteren Verwaltungsbehörden erledigt?
Frau Hoffmann
 (Soltau)
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Juni

Die Bundesregierung betrachtet das Thema der sogenannten Schwarzgastronomie mit dem Hinweis auf Vollzugsdefizite keineswegs als erledigt. Seitdem die Frage der Schwarzgastronomie vor einigen Jahren größeres Gewicht erhalten hat, ist die Problematik wiederholt mit den

Wirtschaftsressorts der Länder erörtert worden. Hierbei wurde übereinstimmend die Notwendigkeit bejaht, einschlägige Veranstaltungen im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen. Die Vollzugsbehörden der Länder sind auf diese Aufgabe besonders hingewiesen worden.

Auf Anregung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA) hat das Bundeswirtschaftsministerium Ende 1980 außerdem mit den Ländern vereinbart, bestimmte Begriffe des hier auch einschlägigen § 12 des Gaststättengesetzes (Gestattung aus besonderem Anlaß unter erleichterten Voraussetzungen), die in der Praxis zu Interpretationsschwierigkeiten geführt hatten, in den Verwaltungsvorschriften zum Gaststättengesetz näher zu erläutern. Hierbei sind die Vorschläge des DEHOGA übernommen worden. Die örtlichen Behörden sind angewiesen worden, nach diesen Kriterien zu verfahren.

In diesem Zusammenhang ist allgemein noch zu bemerken, daß auch konkrete Hinweise aus dem Gaststättengewerbe für die Behörden hilfreich sein können, gegen die Schwarzgastronomie vorzugehen.

Die Bundesregierung teilt im übrigen die Ansicht von Vertretern des DEHOGA, daß es keiner weiteren gesetzlichen Vorschriften bedarf. So hat der Geschäftsführer des Hotel- und Gaststättenverbandes Nordrhein-Westfalen nach einem Bericht der Zeitung „Das Gastgewerbe“ vom 15. Mai 1982 zum „Kampf gegen die Schwarzgastronomie“ erklärt: „Wir brauchen hierzu keine neuen Gesetze und letztlich auch keine Änderung des Gaststättengesetzes. Wir brauchen mutige Leute vor Ort, die bereit sind, durch entsprechende Kontrollen auf die Einhaltung der Gesetze zu achten, auch wenn sie in persönlichen Beziehungen zu den veranstaltenden Organisationen stehen.“

28. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß Schwarzarbeit und Schwarz-Gastronomie ihren eigentlichen Ursprung in dem Ausweichen der Bürger vor den hohen vom Staat auferlegten Lasten haben und somit einer Verneinung der staatlichen Ordnung gleichkommen, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Juni

Zuverlässige Angaben über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Abgaben und Schwarzarbeit bzw. Schwarzgastronomie liegen der Bundesregierung nicht vor. Erforderliche gesetzliche Abgaben könnten ohnehin nicht als berechtigter Grund für illegales Handeln akzeptiert werden.

Angesichts der erheblichen schädlichen Auswirkungen der Schwarzarbeit in gesellschafts-, arbeitsmarktpolitischer und finanzieller Hinsicht hat die Bundesregierung im Jahr 1981 einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung eingebracht, in dem das gesetzliche Instrumentarium zu einer Bekämpfung der verschiedenen Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung einschließlich der Schwarzarbeit verbessert wird. Das Gesetz ist am 1. Januar 1982 in Kraft getreten.

29. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in Vollzug des geltenden Gaststättengesetzes bzw. nach einer Verschärfung der Bestimmungen die Wirte zu veranlassen, mehr alkoholfreie Getränke zu einem Preis, der deutlich unter dem alkoholischer Getränke liegt, anzubieten, um dem Jugendalkoholismus entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Juni

Das geltende Recht schreibt den Gastwirten nicht vor, alkoholfreie Getränke billiger als alkoholische Getränke abzugeben. Nach § 6 Satz 1

Gaststättengesetz sind jedoch auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke anzubieten, wenn der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist; nach § 20 Nr. 4 Gaststättengesetz ist es verboten, die Abgabe alkoholfreier Getränke zu verweigern oder ihren Preis zu erhöhen, sofern der Gast nicht zugleich auch alkoholische Getränke bestellt.

Auch nach nochmaliger Prüfung hält die Bundesregierung eine Verschärfung der gaststättenrechtlichen Vorschriften in dem von Ihnen gewünschten Sinn nicht für angezeigt. Wegen früherer Aussagen darf ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vom 18. Mai 1979 (Plenarprotokoll 8/155, S. 12388) und meine Antwort vom 15. August 1979 (Drucksache 8/3148, S. 7) verweisen. Eine solche Vorschrift würde einen grundsätzlich unerwünschten staatlichen Eingriff in das Preisgefüge darstellen; sie wäre aus den in meiner Antwort vom 15. August 1979 wiedergegebenen Gründen voraussichtlich aber auch wenig wirksam.

Mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) sind jedoch Appelle an seine Mitgliedsunternehmen vereinbart worden, wenigstens ein alkoholfreies Getränk billiger als das billigste alkoholische Getränk anzubieten. Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister vom 16. September 1981 (Drucksache 9/828, S. 10) darf ich verweisen. Der DEHOGA hat sich zuletzt im Oktober 1981 zu einer Wiederholung seiner Empfehlung an die Wirte, verbunden mit einer Plakataktion gegen die Gefahren des Jugendalkoholismus, bereit erklärt und sich auch in seinem Jahresbericht 1980/1981 positiv dazu geäußert. Dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

30. Abgeordneter Erhält die Werftindustrie in der Europäischen Gemeinschaft Subventionen, und wenn ja, wie sehen diese in den Mitgliedsländern im einzelnen aus?
 Würtz
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
 vom 15. Juni

Die Schiffbauindustrie in der Europäischen Gemeinschaft erhält seit Jahrzehnten Subventionen unterschiedlicher Art:

Sämtliche Mitgliedstaaten der Gemeinschaft — einschließlich der Bundesrepublik Deutschland — gewähren ihren Werften Zinsverbilligungen für Kredite bei Schiffverkäufen an im Inland und Ausland ansässige Reeder. Bei Verkäufen in das Ausland schreibt das OECD-Exportkreditabkommen Mindestkonditionen vor (Zinssatz 8 v. H., Anzahlung 20 v. H., Kreditlaufzeit maximal 8 1/2 Jahre). Staatliche Hilfe darf nicht dazu führen, daß diese Konditionen unterschritten werden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande haben darüber hinaus die mögliche Zinsverbilligung von sich aus begrenzt, so daß die Werften dieser Länder bei hohem Zinsniveau den Zinssatz von 8 v. H. bei Schiffverkäufen nicht immer anbieten können. Derzeit ermöglicht es der Kapitalmarktzinssatz den Werften in beiden Ländern allerdings, für Kredite bei Schiffverkäufen einen Zinssatz von 8 v. H. zu offerieren.

Neben den Auftragsfinanzierungshilfen gewähren die Niederlande, Italien, Frankreich und Großbritannien Bauzuschüsse. Das deutsche Auftragshilfeprogramm aus dem Jahr 1978, das für die deutschen Werften ebenfalls Bauzuschüsse vorsah, endete mit Ablauf des Jahres 1981; die Zuschüsse daraus laufen 1983 aus.

Darüber hinaus gewähren die Regierungen Italiens und Großbritanniens ihrer verstaatlichten Schiffbauindustrie Ausgleichszahlungen für Verlustgeschäfte.

Neben diesen Hilfen für die Werftindustrie zahlen die meisten Mitgliedstaaten der EG Hilfen für die Reeder.

Die Kommission beschäftigt sich seit Jahren mit den Problemen der Schiffbaubehilfen. In Richtlinien (1. im Jahr 1969; seit 28. April

1981 gilt die 5.) ist sie bemüht, auf Abbau hinzuwirken, nachdrücklich unterstützt von der Bundesregierung. Mit dieser Zielsetzung bemüht sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaften um eine Erfassung dieser Beihilfen wie auch der Reederhilfen und legt ihre Feststellungen in Form von Halbjahresberichten vor. Der letzte Bericht über das erste Halbjahr 1981 liegt bei *). Danach läge die Bundesrepublik Deutschland bei der Förderung von Schiffsneubauten in der EG an der Spitze. Indessen ist dieser Bericht nicht hinreichend aussagekräftig. Die Kommission weist nämlich in ihrer Aufstellung jeweils nur den niedrigsten und den höchsten Fördersatz eines Mitgliedstaats aus. Um eine echte Vergleichbarkeit zu erzielen, müßte jeweils der durchschnittliche (gewichtete) Fördersatz angegeben werden, der das Verhältnis der eingesetzten Fördermittel zum Baupreisvolumen angibt. Dann würde deutlich werden, daß die Förderung in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise niedrig ist. Die Bundesregierung hat der EG-Kommission dementsprechend Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Im Verfolg der anstehenden Beratungen hierüber wie auch über eine Anschlußregelung für die jetzige 5. Richtlinie wird sich die Bundesregierung im übrigen weiterhin nachdrücklich für eine Begrenzung der Subventionen einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Wie** beurteilt die Bundesregierung die meines Erachtens zu Recht von Australien im Agrarbereich beklagten Handelshemmnisse der EG gegenüber diesem für uns wichtigen Partner Australien, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für normale Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Australien und der EG zu sorgen?
- Wolfram (Recklinghausen) (SPD)**

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 8. Juni

Die Agrarexporte Australiens nach Europa gingen vor dem britischen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiegend nach Großbritannien. Der seit Anfang der 70er Jahre zu verzeichnende starke Rückgang dieser Exporte ist eine Folge des britischen EG-Beitritts und der in diesem Zusammenhang getroffenen politischen und handelspolitischen Entscheidungen.

Seit Mitte der 70er Jahre läßt die Entwicklung der australischen Agrarexporte in die EG eine gewisse Erholung erkennen. Die australische Regierung bemühte sich in zahlreichen Gesprächen und intensiven Kontakten mit der EG-Kommission und den nationalen Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit Erfolg um verbesserte Absatzmöglichkeiten auf dem Gemeinschaftsmarkt.

Die Bundesrepublik Deutschland als ein exportorientiertes Industrieland hat sich im Rahmen der EG stets für die handelspolitischen Belange der Drittländer, speziell auch Australiens, eingesetzt. Sie hat mit dazu beigetragen, daß seinerzeit für die dringendsten australischen Anliegen einigermaßen zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden konnten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Vereinbarungen zwischen Australien und der EG erwähnenswert, die zum Teil im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT zustande gekommen sind:

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- Auf dem Rindfleischsektor hat die EG neben den USA, Argentinien und Uruguay auch Australien eine Einfuhrmöglichkeit für Qualitätsrindfleisch eröffnet. Die jährliche Einfuhrmenge für Australien beträgt 5000 Tonnen.
Darüber hinaus hat Australien die Möglichkeit, Rindfleisch in die EG im Rahmen des globalen GATT-Rindergefrierfleischkontingents in Höhe von jährlich 50 000 Tonnen zu liefern.
Schließlich eröffnet die EG jährliche Einfuhrmöglichkeiten für Rindergefrierfleisch für Verarbeitungszwecke, an denen Australien ebenfalls partizipieren kann. Die globale Einfuhrmenge im Rahmen dieser sogenannten Bilanzregelung betrug in den beiden vergangenen Jahren jeweils 50 000 Tonnen; sie wurde für 1982 insbesondere auf Drängen Australiens auf 60 000 Tonnen erhöht.
- Neben den Konzessionen auf dem Rindfleischsektor hat die Gemeinschaft Australien ein Wildbüffelfleischkontingent in Höhe von jährlich 2250 Tonnen eingeräumt.
- Auf dem Käsektor gewährt die EG Australien bei Einhaltung eines bestimmten Mindestpreises ein jährliches Sonderabschöpfungskontingent von 3000 Tonnen Cheddar-Käse.
- Bei Schafffleisch hat die Gemeinschaft mit allen wichtigen Lieferländern freiwillige Selbstbeschränkungsabkommen auf der Basis der traditionellen Liefermengen abgeschlossen. Als Gegenleistung gewährt die Gemeinschaft diesen Ländern autonome Zollsenkungen auf dem Schafffleischsektor. Die mit Australien ursprünglich ausgehandelte jährliche Liefermenge betrug 15 000 Tonnen; seit dem Beitritt Griechenlands zur EG hat sie sich auf 17 500 Tonnen erhöht.
- Bei Tafeläpfeln gehört Australien zu dem traditionellen Kreis der Lieferländer der südlichen Hemisphäre. Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit bei drohenden Marktstörungen infolge eigener hoher Ernten in der EG mit Erfolg für die handelsfreundlichere Selbstbeschränkung der Lieferländer anstelle einschneidender Importrestriktionen seitens der EG eingesetzt. Dadurch hat es auch in Jahren, in denen es in der EG hohe Apfelernten gab, für beide Seiten keine Schwierigkeiten gegeben.
- Der Markt für Wolle und Häute, für Australien sehr wichtige Exporterzeugnisse, ist offen wie vor der Gründung der Gemeinschaft.
- Was die von Australien wiederholt kritisierten Exporterstattungen der EG anbetrifft, so können diese nicht zur Verhandlung gestellt werden. Die Gewährung von Exporterstattungen als solche ist nach den GATT-Vorschriften und dem in den GATT-Handelsverhandlungen abgeschlossenen Subventionskodex zulässig. Die Gemeinschaft ist darauf bedacht, daß bei der Anwendung von Erstattungen die GATT-Verpflichtungen eingehalten werden.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß mit den geschilderten Vereinbarungen und Regelungen nicht alle australischen Exportwünsche erfüllt sind. Es sind jedoch Schritte, die geeignet sind, zu einer positiven Entwicklung des Handelsaustauschs und damit zu einer weiteren Normalisierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Australien und der EG beizutragen.

Im übrigen versuchen beide Seiten in regelmäßigen Konsultationen auf hoher Ebene zwischen der australischen Regierung und der EG-Kommission, die Beziehungen zwischen Australien und der Gemeinschaft enger zu gestalten und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Handlungsspielraum der EG im Agrarbereich sehr eng ist. Unter diesem Aspekt werden verstärkt auch andere Bereiche untersucht, in denen Australien und die EG zum beiderseitigen Vorteil Fortschritte machen können, z. B. die Bereiche der Investitionen und Kooperationen im gewerblichen Sektor sowie der Rohstoffsektor.

Das Verhandlungsklima bei diesen Konsultationen ist inzwischen entspannt und wird von beiden Seiten als positiv bewertet. Die Bundesregierung hofft, daß dies der Anfang eines kontinuierlichen Dialogs

ist, der für beide Seiten Früchte tragen und in dem es gelingen wird, für etwaige neu auftretende handelspolitische Einzelprobleme pragmatische Lösungen zu erarbeiten.

32. Abgeordneter **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung Näheres darüber bekannt, daß laut Presseberichten in Raubach (Westerwald) ein gewerbliches Schweinemastunternehmen mit 40 000 bis 50 000 Liegeplätzen geplant ist, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls zum Schutz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft und zur Verhinderung solcher gewerblicher Mammutbetriebe tun?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 11. Juni

Wie mir vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten auf Anfrage mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, in Raubach, Verbandsgemeinde Puderbach, Landkreis Neuwied, ein Projekt zur industriellen Schweinemast mit 48 000 Schweineplätzen bei einer Jahresproduktion von 150 000 Schweinen zu verwirklichen. Ein diesbezüglicher Bebauungsplan soll offengelegt sein. Der Baubeginn ist für September 1982 geplant.

Die Entscheidung über die Genehmigung derartiger Vorhaben liegt bei den jeweils zuständigen Landesbehörden. Die Entstehung eines solchen Betriebs entspricht nicht den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat jedoch keine Möglichkeit, sie zu verhindern.

33. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Fakten sieht die Bundesregierung als Ursache dafür an, daß in den letzten zwölf Jahren die Fangmengen der Fischerei der Bundesrepublik Deutschland von 682 000 Tonnen auf 297 000 Tonnen gefallen sind, während die dänische Fischerei im gleichen Zeitraum ihre Fangmengen von 1,47 Millionen Tonnen auf 2,03 Millionen Tonnen steigern konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Juni

Der Rückgang der deutschen Seefischerei, von dem insbesondere die Hochseefischerei betroffen ist, ist eine Folge der seerechtlichen Entwicklung (Errichtung von 200-Seemeilen-Fischereizonen) und der Überfischung wichtiger Bestände. Für die Fangverluste vor Drittländern ist Ausgleich im EG-Meer nur begrenzt möglich.

Von der seerechtlichen Entwicklung war die traditionell auf das EG-Meer konzentrierte dänische Fischerei kaum betroffen. Steigerung der dänischen Fischerei ist vor allem auf Ausweitung der Industriefischerei auf Sandaal und Sprotte zurückzuführen.

34. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Kosten entstehen der Europäischen Gemeinschaft durch das zweite Abkommen von Lomé mit den AKP-Staaten im Agrarbereich, insbesondere bei Zucker?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Juni

1. Das zweite Abkommen von Lomé (Lomé II) faßt alle Instrumente der Kooperation (Handelsregelung, Stabilisierung der Ausfuhrerlöse (STABEX), Finanzielle und Technische Zusammenarbeit usw.) zusammen. Die dafür im Abkommen ausgewiesenen Finanzmittel betragen 5,2 Milliarden ECU, die mit rund 4,5 Milliarden ECU auf den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und mit rund 700 Millionen ECU auf die Europäische Investitionsbank (EIB) entfallen.

2. Als handelspolitische Maßnahmen im Agrarbereich gewährt die EG Zollfreiheit, wie übrigens im gesamten gewerblichen Bereich, für solche Agrarprodukte aus AKP-Ländern, für die die Gemeinschaftsregelungen gegenüber Drittländern nur Zölle vorsehen. Hierunter fallen z. B. Bananen, Kakao, Gewürze, Ölsaaten.

Für Agrarerzeugnisse, für die die Gemeinschaftsregelungen neben Zöllen noch andere Schutzmaßnahmen gegenüber Drittländern vorsehen (z. B. Abschöpfungen), befreit die Gemeinschaft eine Reihe von wichtigen AKP-Ausfuhrprodukten (z. B. Obst, Gemüse, Getreide, Reis und deren Verarbeitungserzeugnisse) ganz oder teilweise von Zöllen und Abschöpfungen.

Zu den handelsfördernden Maßnahmen gehören auch Sonderregelungen in den Protokollen zu Lomé II über Bananen, Rum und Zucker sowie ein Briefwechsel über Rindfleisch.

Diese Sonderbestimmungen führen zu Einfuhrerleichterungen von unterschiedlichem Umfang. Die Höhe der Zoll- und Abschöpfungsvergünstigungen wird statistisch nicht erfaßt.

Für den besonders angesprochenen Bereich der Vergünstigungen des Zuckerprotokolls liegen dagegen Angaben der Kommission vor. Da der gesamte eingeführte Präferenzzucker in Höhe von 1,3 Millionen Tonnen jährlich in der Gemeinschaft verbraucht wird, verdrängt er eine entsprechende Menge Quoten-Zucker der Gemeinschaft vom Markt, der exportiert werden muß. Für die Kosten*) dieser Ausfuhren lassen sich nur Schätzwerte angeben, da nicht bekannt ist, wann diese Mengen zur Ausfuhr gelangen; sie betragen 1978/1979 360 Millionen ECU, 1979/1980 165 Millionen ECU und 1980/1981 45 Millionen ECU. Die Kosten sind von den Schwankungen der Weltmarktpreise abhängig, die im November 1980 das Doppelte des gemeinschaftlichen Interventionspreises erreichten und im Mai 1981, wie bereits zuvor, wieder unter dem Gemeinschaftspreis lagen. Seitdem sind die Weltmarktpreise unter dem Gemeinschaftspreis geblieben, so daß die Kosten für die Ausfuhr einer Äquivalenzmenge von Gemeinschaftszucker ab 1981/1982 wieder höher ausfallen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP) | Kann die Bundesregierung Angaben des Deutschen Bäderverbands bestätigen, wonach durch das neue Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz (KVEG) bei der Bundesversicherungsanstalt die Kuranträge um bis zu 40 v. H. und die Inanspruchnahme von Kuren um bis zu 30 v. H. zurückgegangen sind, was bereits zu einer Kündigung von 4500 Kurheim- und Sanatorienbetten geführt hat, und daß darüber hinaus im Kur- und Bäderbereich ca. 50 000 Arbeitsplätze gefährdet sind, was zu zusätzlichen Gesamtbelastungen von 1,4 Milliarden DM führen wird, denen Einsparungen der Versicherungsträger von nur 450 Millionen DM gegenüberstehen? |
| 36. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP) | Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun, und ist sie bereit, die für 1983 vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen des KVEG, insbesondere im Kur- und Bäderwesen, angesichts der sich bereits jetzt abzeichnenden, wesentlich gravierenderen Konsequenzen als vorhersehbar auf Herbst 1982 vorzuziehen? |

*) Die angegebenen Zahlen stellen nicht die Bruttoausgaben des EAGFL dar, sondern die für die Ausfuhren gewährten Erstattungen, vermindert um die 1980 und 1981 erhobenen Abschöpfungen, die Bestandteil der eigenen Mittel der Gemeinschaft sind.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eger
vom 8. Juni**

Es ist richtig, daß — wenn auch nicht auf Grund des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes, das Regelungen nur für die gesetzliche Krankenversicherung trifft — bei den Rentenversicherungsträgern die Anzahl der Kuranträge zur Zeit stark rückläufig ist, beispielsweise bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in den Monaten Januar bis März 1982 um rund 25 v. H. im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs. Auf die Zahl der durchgeführten Kuren hat sich dies in den vergangenen Monaten bisher verhältnismäßig gering ausgewirkt, weil die Rentenversicherungsträger am Jahresende 1981 einen Überhang von rund 175 000 bewilligten Kuren hatten, der um rund 100 000 größer war als sonst am Jahresende üblich.

Verschiedene Rentenversicherungsträger haben allerdings mit Rücksicht auf die Antragsentwicklung bereits Betten gekündigt. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat zum 31. März 1982 insgesamt 2735 Betten in Kurheimen aufgegeben. Auch wenn der Rückgang der Kuranträge anhält, will sie die Kündigung weiterer Betten möglichst vermeiden und statt dessen die Belegungsquote verringern. Die Bundesknappschaft hat bisher insgesamt 425 Betten aufgegeben. Von den sonstigen Rentenversicherungsträgern liegen noch keine Daten vor. Bei ihnen ist es bisher nur vereinzelt und in geringem Umfang zu Kündigungen gekommen; sie wollen die weitere Entwicklung noch abwarten. Jedoch haben sie bei einer größeren Anzahl von Rehabilitationseinrichtungen die ihnen zur Verfügung stehenden Belegungsquoten nicht mehr in dem bisherigen Umfang ausgeschöpft; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß im Jahr 1981 die Zahl der Kuranträge außerordentlich hoch war und nicht erwartet werden konnte, daß dieser hohe Stand für immer beibehalten wird.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die im Bereich der Rehabilitation getroffenen Regelungen zum Verlust von Arbeitsplätzen führen müssen. Ob Arbeitsplätze gefährdet sind, ist weitgehend von den Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Einrichtung sowie davon abhängig, ob es den Inhabern und den Kurdirektoren gelingt, Belegungsrückgänge in anderer Weise auszugleichen. Auch im übrigen hängt die wirtschaftliche Situation der Heilbäder und Kurorte nur zu einem Teil von den Kuren ab, die die Sozialleistungsträger voll oder teilweise finanzieren. Die von Ihnen wiedergegebene Einschätzung hinsichtlich gesamtwirtschaftlicher Mehrbelastungen wird von der Bundesregierung ebenfalls nicht geteilt. Da die dieser Einschätzung zugrundeliegenden Annahmen nicht bekannt sind, ist eine Stellungnahme im einzelnen nicht möglich.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, durch besondere Maßnahmen die oben genannten Auswirkungen im Bereich der Rehabilitation zu beheben. Nach der Empfehlung des Beirats für Fragen des Tourismus beim Bundeswirtschaftsminister zur Lage der Heilbäder und Kurorte vom 31. Mai 1978 ist es in erster Linie Sache der Bäderwirtschaft selbst, deren Infrastruktur den veränderten Umständen anzupassen. Bereits im Jahr 1978 sind Heilbäder und Kurorte mit Rücksicht auf den damaligen Rückgang von Kuranträgen der Sozialleistungsträger auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, sich entsprechend umzustellen und sich darum zu bemühen, weitere Kreise der Bevölkerung als Kurgäste zu gewinnen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es unter anderem möglich sein müßte zu erreichen, daß der Familienurlaub in viel stärkerem Maß als bisher in Heilbädern und Kurorten der Bundesrepublik Deutschland verbracht wird; auf diese Weise könnten vor allem bei den Kurheimen Belegungsrückgänge ausgeglichen werden.

Aussagekräftige Daten über die Inanspruchnahme von Kuren zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung nach Inkrafttreten des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung hält es daher nicht für zweckmäßig, die vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes im Kur- und Bäderwesen bereits jetzt in Angriff zu nehmen, wird jedoch — auch über den Geltungsbereich dieses Gesetzes hinaus — die Entwicklung sorgfältig beobachten.

37. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für sachlich gerechtfertigt, daß Soldaten, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassen werden, jedoch auch in ihrem früheren Zivilberuf wegen eingeschränkter Gesundheit nicht arbeiten können, auf Grund der Änderung des § 59 des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz häufig keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben, wenn sie an einer Maßnahme der beruflichen Fortbildung oder Umschulung teilnehmen, wenn wegen eingeschränkter Leistungsvoraussetzungen auch keine Ansprüche auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder Sozialhilfe bestehen?
38. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung zur Einleitung von geeigneten Maßnahmen bereit, um den dargelegten unbefriedigenden Rechtszustand zu überwinden — entweder durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes oder durch eine verbesserte nachwirkende Fürsorge für aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassene Soldaten?
39. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für befriedigend, daß aus Gesundheitsgründen vorzeitig entlassene Soldaten wegen Nichterfüllung der Anwartschaften vielfach keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben, wenn ihnen wegen der Arbeitsmarktlage keine zumutbare Arbeit vermittelt werden kann, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, den sozialen Status der betroffenen Soldaten und ihrer Familien zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ebert
vom 11. Juni**

Ehemalige Soldaten auf Zeit, die wegen einer anerkannten Wehrdienstbeschädigung vorzeitig entlassen worden sind und an einer Maßnahme der beruflichen Fortbildung oder Umschulung teilnehmen, haben nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes weiterhin uneingeschränkt Anspruch auf Übergangsgeld.

Ehemalige Soldaten auf Zeit, die wegen einer Behinderung, die nicht Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist, vorzeitig entlassen werden und an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation nach dem Arbeitsförderungsgesetz teilnehmen, haben auch nach der Änderung des § 59 des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz Anspruch auf Übergangsgeld, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Maßnahme mindestens zwei Jahre lang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung ausgeübt oder Arbeitslosengeld auf Grund eines Anspruchs von einer Dauer von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosenhilfe bezogen haben. In Fällen, in denen der Gesundheitsschaden nicht Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist, besteht jedoch keine Möglichkeit, auf andere Art und Weise eine verbesserte nachwirkende Fürsorge sicherzustellen.

Soweit ehemalige Soldaten auf Zeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz danach keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben, ist dies in der Regel darauf zurückzuführen, daß Soldaten auf Zeit nicht der Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz unterliegen. Mit der Änderung des § 59 des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz wurde der Anspruch auf Übergangsgeld entsprechend dem Versicherungsprinzip von vorherigen Beitragsleistungen abhängig gemacht. Damit wurde im Interesse der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit das arbeitsmarktpolitische Risiko von Beitragszahlern und Nicht-Beitragszahlern neu abgegrenzt. Diese Neuabgrenzung erscheint sozialpolitisch vertretbar, da von der Bundesanstalt für Arbeit

auch weiterhin die gesamten Maßnahmekosten übernommen werden und daneben ein Rechtsanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilferecht besteht, soweit kein anderweitiges Einkommen oder Vermögen vorhanden ist.

Diese Rechtslage kann gleichwohl in Einzelfällen zu Härten führen. Wie mein Kollege Buschfort bereits im März und April dieses Jahrs Herrn Kollegen Horstmeier auf Fragen in diesem Zusammenhang mitgeteilt hat (Anlage 15 zum Stenographischen Bericht vom 5. März 1982, Seite 5408 und Drucksache 9/1567, Frage 43), sollten daher nach der Auffassung der Bundesregierung Soldaten auf Zeit wie auch Nicht-Lebenszeitbeamte einheitlich in die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. In diesem Sinn hat sich die Bundesregierung bereits bei der Frage der sozialen Sicherung der Auszubildenden in sogenannten Monopolausbildungen geäußert (Drucksache 8/2680). Angesichts der angespannten Finanzlage sieht die Bundesregierung jedoch keine Möglichkeit, eine Gesetzesänderung in Aussicht zu stellen.

Entsprechendes gilt auch für die in Ihrer letzten Frage angesprochene Problematik. Nach derzeitigem Recht haben Soldaten auf Zeit, die aus Gesundheitsgründen vorzeitig entlassen worden sind und der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamts zur Verfügung stehen, Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie innerhalb der letzten drei Jahre vor der Arbeitslosmeldung ein Jahr beitragspflichtig beschäftigt waren. Im übrigen haben sie bei Bedürftigkeit grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

40. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung zu treffen, um die Verfahren vor den Arbeitsgerichten abzukürzen, die insbesondere bei Kündigungsschutzklagen eine nahezu unvertretbare Länge erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 15. Juni

Die zunehmende Dauer arbeitsgerichtlicher Verfahren, die auch von der Bundesregierung sehr bedauert wird, ist auf den anhaltend starken Anstieg der Eingänge zurückzuführen. Allein 1981 hat die Zahl der Klagen im Bundesdurchschnitt um nahezu 15 v. H. zugenommen.

Mit der am 1. Juli 1979 in Kraft getretenen Novelle zum Arbeitsgerichtsgesetz sind eine Reihe von verfahrensrechtlichen Änderungen eingeführt worden, die zu einer Beschleunigung der arbeitsgerichtlichen Prozesse, insbesondere auch der Kündigungsschutzprozesse, führen sollten. So ist eine besondere Prozeßförderungspflicht für Kündigungsschutzprozesse in der 1. und 2. Instanz vorgesehen worden. Darüber hinaus hat der Wegfall der Streitwertrevision dazu geführt, daß heute die weitaus überwiegende Zahl der Kündigungsschutzprozesse in der 2. Instanz abschließend und damit erheblich früher als in der vorhergehenden Zeit entschieden werden. So wurden 1981 von den Arbeitsgerichten immerhin noch drei von vier Kündigungsschutzprozessen innerhalb von drei Monaten und von den Landesarbeitsgerichten noch mehr als vier von fünf Kündigungsschutzverfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt. Dies ist nicht zuletzt auf das persönliche Engagement und den starken Arbeitseinsatz der Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit zurückzuführen.

Obwohl sich wegen der Zunahme der Zahl der Klagen weitere Verfahrensverlängerungen abzeichnen, erscheint es nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse eines ausreichenden Rechtsschutzes für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Zeit nicht erstrebenswert, über verfahrensrechtliche Änderungen zu einer Beschleunigung der Prozesse zu kommen. Vielmehr hatte der Deutsche Bundestag schon bei der Verabschiedung der Novelle zum Arbeitsgerichtsgesetz an die Länder appelliert, die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte mit der erforderlichen personellen Ausstattung zu versehen, um eine angemessene Verfahrensdauer sicherzustellen. Auch die Bundesregierung sieht in einer besseren personellen Ausstattung der Gerichte den besten Weg, um die

Verfahrensdauer zu verkürzen; sie erkennt allerdings nicht, daß eine weitere Personalverstärkung bei der jetzigen Finanzsituation der Länder schwierig sein dürfte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung
Würtz bisher unternommen, um eine Änderung der „De-
(SPD) fense Appropriations Bill HR 4995 Section 784-
 Mc-Dade-Amendment“ zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 11. Juni**

Die Bundesregierung hat bei ihren Äußerungen des Protestes grundsätzlich von Alleingängen abgesehen und den Rahmen des Bündnisses gesucht. So wurden Gegenvorstellungen vorgetragen

- am 23. Dezember 1981 durch den englischen NATO-Botschafter gegenüber Außenminister Haig, unterstützt durch den deutschen NATO-Botschafter
- am 28. Dezember 1981 durch alle NATO-Botschafter anlässlich eines Arbeitsessens bei Außenminister Haig
- am 11. Januar 1982 durch Übergabe einer Note der EG-Kommission in Washington
- am 15. März 1982 durch eine Note der Independent European Program Group (IEPG) an den US-Rüstungsdirektor
- in der Besprechung während der IEPG-Sitzung in Rom am 25. und 26. März 1982
- in der Besprechung der Vier Rüstungsdirektoren (USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland) in Malvern/UK am 29. und 30. März 1982
- in der Konferenz der NATO-Rüstungsdirektoren in Brüssel am 20. und 21. April 1982.

Der deutsche Standpunkt wurde gesondert vorgetragen

- durch Übergabe eines Briefs des deutschen Verteidigungsministers an den amerikanischen Verteidigungsminister Weinberger während der Wehrkundetagung am 13. Februar 1982
- während des Besuchs des Under Secretary of Defense, Research and Engeneering, Acquisition Management Mr. W. Long, beim Abteilungsleiter Rüstungswirtschaft, Ministerialdirektor Ruppelt, am 29. März 1982.

42. Abgeordneter Inwieweit wurden deutsche Aufträge an die ameri-
Würtz kanische Rüstungsindustrie gestoppt?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 11. Juni**

Das Bundesverteidigungsministerium hat aus folgenden Gründen davon Abstand genommen, mit Gegenmaßnahmen ähnlich restriktiver Art zu antworten:

- Die von der Bundesrepublik Deutschland angestrebte, auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit mit USA läßt sich nicht durch einseitige Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, auch nicht als Antwort auf die restriktive Haltung der USA erzwingen. Die erzielbaren Auswirkungen auf die amerikanische Rüstungsindustrie sind so gering, daß sie vernachlässigt werden können. Psychologisch würde eine solche Maßnahme zudem den Standpunkt der amerikanischen Gegner einer atlantischen Rüstungskoooperation nur stärken.

- Die deutsche Bundeswehr kauft auf dem amerikanischen Markt nur solche Artikel, die auf dem deutschen Markt oder auf anderen Märkten überhaupt nicht oder nur zu sehr viel höheren Preisen erhältlich sind. Eine Unterbrechung des Kaufs von Rüstungsgütern aus Amerika würde deshalb die Abwehrkraft der Bundeswehr schwächen und/oder zu einer höheren Belastung des Verteidigungsetats führen.

Schließlich würden restriktive Gegenmaßnahmen den proatlantischen Bemühungen der amerikanischen Außen- und Verteidigungsminister zuwiderlaufen und die Erfolgsaussichten mindern. Auf Grund der Interventionen der US-Administration ist es zwischenzeitlich gelungen, das „Mc Dade“-amendment aus dem Verteidigungshaushaltsgesetz 1983 ersatzlos zu streichen.

Das Gesetz hat bisher die Zustimmung des US-Senats gefunden. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz in der vorgeschlagenen Form auch das US-Repräsentantenhaus passieren wird.

43. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Hat das in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Würzbach, Biehle und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 9/1584 – betr. Verringerung der Beschaffungs- und Betriebskosten bei der Bundeswehr und dem Deutschen Wetterdienst durch Beschaffung eines einheitlichen Radiosondensystems angekündigte Ressortgespräch im Mai 1982 stattgefunden, und wie hat dabei der Bundesrechnungshof zu den Plänen der Bundesregierung, für die Bundeswehr das Radiosondensystem E 076 einzuführen, Stellung genommen?
44. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung ihre endgültige Entscheidung in dieser Sache treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Juni**

Am 5. Mai 1982 hat, unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs, des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, des Bundesfinanzministers, des Bundesinnenministers, des Bundeswirtschaftsministers, des Bundesverkehrsministers und des Bundesverteidigungsministers, eine Ressortbesprechung stattgefunden. Der Bundesrechnungshof hat dabei zu erkennen gegeben, daß aus seiner Sicht der Einführung eines einheitlichen Radiosondensystems für die Bereiche Deutscher Wetterdienst und Bundeswehr der Vorzug zu geben sei.

In der Besprechung vom 5. Mai 1982 forderten der Bundesrechnungshof und der Bundesfinanzminister vom Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und vom Bundesverteidigungsminister weitere Unterlagen, die einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit bei Einführung eines einheitlichen oder unterschiedlicher Systeme gestatten.

Nach Prüfung dieser Unterlagen soll eine Entscheidung getroffen werden.

45. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Wie wird in der Nationalen Volksarmee nach Kenntnis der Bundesregierung die Führung und die Durchführung der Versorgung (Sicherstellung) der Streitkräfte gehandhabt, und worin unterscheidet sich das System der Nationalen Volksarmee von dem vergleichbaren Verfahren der NATO-Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Juni**

Im Warschauer Pakt (WP) wird im Prinzip einheitlich nach dem Zuführungssystem verfahren.

In der NATO gibt es grundsätzlich unterschiedliche Versorgungssysteme, nämlich entweder ein Zuführungs- oder ein Abholungssystem oder gegebenenfalls auch ein Mix beider Systeme. Gemeinsam ist den WP- und NATO-Staaten, daß die Versorgung ihrer Streitkräfte nationaler Verantwortung unterliegt.

46. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Diversionenkommandos der Osten zu subversiven und militärischen Aktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsetzen könnte und aus welchen Teilen der östlichen bewaffneten Organe sich solche Kommandos rekrutieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Juni**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, daß alle Warschauer Pakt-Landstreitkräfte über Spezialtruppen verfügen, die für Diversionaufgaben in Form von Kommandounternehmen in der Tiefe des feindlichen Hinterlands in Betracht kommen können.

47. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Welche finanziellen Aufwendungen sind bisher bei der Entwicklung des Datenverarbeitungsverfahrens SERAV-N entstanden, und wo werden die Kosten verbucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Juni**

Die Entwicklungskosten von ca. 7,24 Millionen DM für SERAV-N verteilen sich auf einen Zeitraum von 13 Jahren.

Nachdem der Bundesrechnungshof vorgeschlagen hatte, ein „Störmeldeverfahren“ zu entwickeln, wurden von 1970 bis 1977 die grundsätzlichen und konzeptionellen Vorarbeiten durchgeführt. Die dafür entstandenen Ausgaben von ca. 3,2 Millionen DM schließen die Entwicklung und Erprobung von Organisationsmitteln zur rationellen Abwicklung von Instandsetzungsaufträgen ein, die zwar bei SERAV-N mitgenutzt, aber auch ohne ein SERAV-N hätten erarbeitet werden müssen.

Nach Abschluß der Vorlaufphase begann ab 1978 die detaillierte Erarbeitung der insgesamt 58 Auswertprogramme. Einschließlich der Arbeiten für DV-Organisation, Programmierung, Test und Unterstützung während des Versuchsbetriebs ab 1980 werden die Entwicklungsausgaben SERAV-N bis Ende 1982 ca. 4,04 Millionen DM betragen.

Der Auftrag zur Entwicklung eines „Störmeldeverfahrens“ wurde 1970 der Firma IABG im Rahmen der technisch-logistischen Betreuung des Kampfpanzers LEOPARD erteilt. Die Verbuchung der erforderlichen Ausgaben erfolgte daher auch unter Kapitel 1415. Denn es handelt sich um Arbeiten, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Erhaltung von Wehrmaterial im Heer zu sehen sind.

48. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Welche Einrichtung der Bundeswehr wird nach dem Weggang des Sanitätsdepots an Bartels Feld zum Jahresende nach Gütersloh verlegt werden, wie dies am 27. Januar 1982 in verschiedenen Regionalzeitungen bereits grundsätzlich angekündigt worden ist, und um wie viele Soldaten und Zivilbedienstete handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Juni**

Nach Verlegung des Sanitätsdepots wird die Liegenschaft Am Bartels Feld 19 als Mobilmachungsstützpunkt genutzt. Es sollen dort die Geräteeinheiten von zwei Heimatschutzkompanien, einem Sicherungszug, einem Sanitätsbataillon und von zwei Reservelazarettgruppen stationiert werden.

Es handelt sich dabei um den Einsatz von sechs Unteroffizieren, neunzehn Zivilbediensteten und einer gewerblichen Zivilwache von drei Mann.

49. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, schon vor der endgültigen Verlegung der Übungsmöglichkeiten für die Bundeswehr außerhalb Münchens über die Grundstücke zwischen der Ingolstädter und Schleißheimer Straße in München zu verhandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 18. Juni**

Wegen der geplanten Verlegung des Standortübungsplatzes München vom Gelände Feldmochinger Anger/Fröttmaninger Heide auf die sogenannte Vorbehaltsfläche B im Bereich der Gemeinden Eching, Garching, Lohhof/Unterschleißheim und Oberschleißheim führen diese Gemeinden ein Verwaltungsstreitverfahren gegen den Bund. Aus diesem Grund konnte die Bundeswehr bisher auch nur einen provisorischen Übungsbetrieb auf der Vorbehaltsfläche B aufnehmen.

Bevor nicht der uneingeschränkte Übungsbetrieb auf dem neuen Gelände gesichert ist, kann die Bundeswehr auch auf Teilflächen des bisherigen Übungsgeländes nicht verzichten.

Vom Ausgang des Verwaltungsstreitverfahrens und vom Fortgang des Grunderwerbs für erforderliche Restgrundstücke hängt es ab, ob und wann die Bundeswehr den zwischen der Ingolstädter Straße und der Schleißheimer Straße gelegenen Feldmochinger Anger freigeben kann.

Ich bitte um Verständnis, daß unter den gegebenen Umständen der für eventuelle Kaufverhandlungen zuständige Bundesfinanzminister zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht tätig werden kann. Entsprechend hatte Bundesminister Matthöfer am 26. September 1980 Oberbürgermeister Kiesel unterrichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

50. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wird die Bundesregierung dem Vorschlag der Deutschen Herzhilfe entsprechen und eine Deklarierungspflicht für den Salzgehalt in Lebensmitteln vorschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 15. Juni**

Wie in der Antwort auf die Frage 58 der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz in der 67. Plenarsitzung am 26. November 1981 bereits ausgeführt, ist nach der neuen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung bei Lebensmitteln in Fertigpackungen grundsätzlich ein Verzeichnis der Zutaten anzugeben. Darin sind, von gewissen Ausnahmen abgesehen, die einzelnen Zutaten in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils anzuführen. Durch die Angabe von Salz in der Zutatenliste erhalten alle Verbraucher, die Kochsalz meiden müssen, eine wichtige Entscheidungshilfe.

Die EG-Kennzeichnungsrichtlinie erlaubt es nicht, darüber hinaus eine allgemeine Verpflichtung zur Angabe des Kochsalzgehalts bei Lebensmitteln vorzuschreiben. Die Kennzeichnung des Kochsalzgehalts könnte allenfalls nach Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der EG-Mitgliedstaaten für einzelne Lebensmittel vorgesehen werden. Von der Bundesregierung wird eine derartige Maßnahme gegenwärtig aber nicht für erforderlich gehalten.

Für Verbraucher, die sich natriumarm, das heißt kochsalzarm ernähren müssen, bieten die Vorschriften der Diätverordnung die Gewähr, daß entsprechende diätetische Lebensmittel nur solche Natriumgehalte aufweisen, die den besonderen Ernährungsanforderungen entsprechen (streng natriumarm bis 40 Milligramm/100 Gramm Natrium, natriumarm bis 120 Milligramm/100 Gramm Natrium).

51. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, die Werbung für Alkohol in den Werbesendungen der Fernsehanstalten im Hinblick auf die möglicherweise nachteilige Wirkung auf Kinder und Alkoholkranke einzuschränken oder ganz zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 14. Juni

Bereits anlässlich der Beratungen des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts ist in den Gremien des Deutschen Bundestags im Zusammenhang mit den Werbeverboten für Tabakerzeugnisse des § 22 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes (LMBG), der in bezug auf Zigaretten, zigarettenähnliche Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse zum Selbstdrehen von Zigaretten ein Werbeverbot für Rundfunk und Fernsehen enthält, auch die Aufnahme von Werbeverboten für alkoholische Getränke diskutiert worden. Es haben sich jedoch für Werbeverbote hinsichtlich der alkoholischen Getränke nicht die erforderlichen Mehrheiten gefunden. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Behandlung von Tabakerzeugnissen und alkoholischen Getränken war, daß bei alkoholischen Getränken nur der mißbräuchliche Konsum gesundheitlich bedenklich ist. Für mißbräuchlichen Konsum alkoholischer Getränke seien jedoch nicht in erster Linie die Werbung, sondern zahlreiche andere Faktoren ausschlaggebend. Auch Gesichtspunkte einer möglicherweise nachteiligen Wirkung der Fernsehwerbung für alkoholische Getränke auf Kinder und Alkoholkranke rechtfertigt nicht so schwerwiegende Eingriffe in die Werbung, wie sie der absolute Ausschluß der Werbung vom Fernsehen oder quantitative Einschränkungen hinsichtlich dieses Mediums darstellen.

Die Bundesregierung hat bereits in ihren Antworten vom 28. September 1981 auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Jenninger und vom 29. Dezember 1981 auf die Anfrage des Abgeordneten Eickmeyer betont, daß sie hinsichtlich der Werbung für alkoholische Getränke freiwilligen Selbstbeschränkungsmaßnahmen wie auch der Aufklärung der Bevölkerung besondere Bedeutung zumißt. Die Bundesregierung wird, wie sie es zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter unter anderem und der Fraktion der CDU/CSU — Gesundheit und Eigenverantwortung — angekündigt hat (vergleiche Drucksache 9/1382), die Werbung für alkoholische Getränke im Auge behalten und — soweit erforderlich — die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

52. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- In welcher Weise genießen Agrarimportgüter in der Bundesrepublik Deutschland Sonderrechte bezüglich möglicher Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, und ist es zutreffend, daß das Bundesgesundheitsministerium in seinem Höchstmengenverordnungsentwurf auch weiterhin bestimmte Höchstmengen für Rückstände an Pflanzenschutzmitteln zulassen will, deren Einsatz bei der inländischen Erzeugung ganz verboten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 15. Juni**

Importierte Lebensmittel genießen in der Bundesrepublik Deutschland keine Sonderrechte. Sie unterliegen denselben Rechtsvorschriften wie inländische Erzeugnisse.

Unterschiede bestehen hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im In- und Ausland. In der Bundesrepublik Deutschland dürfen nur solche Pflanzenschutzmittel angewandt werden, die durch die Biologische Bundesanstalt im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt zugelassen wurden. Die Zulassung wird nur erteilt, wenn der Hersteller oder Vertreiber einen entsprechenden Antrag stellt und die gesundheitliche Unbedenklichkeit festgestellt ist.

Vorschriften über Höchstmengen von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln gibt es sowohl für die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen als auch für eine Reihe hier nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Die Höchstmengen werden in beiden Fällen nach den gleichen strengen Maßstäben festgesetzt. Höchstmengen für Rückstände an diesen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln werden deshalb festgesetzt, weil in der Bundesrepublik Deutschland nur etwa 350, weltweit dagegen über 1000 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe angewendet und die damit behandelten Pflanzen bzw. Pflanzenerzeugnisse unter Umständen in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden. Bei den nur im Ausland angewendeten Pflanzenschutzmitteln, für die Höchstmengen festgesetzt werden, handelt es sich um solche, die in der Bundesrepublik Deutschland entweder aus klimatischen Gründen nicht benötigt werden, oder bei hier nicht angebauten Pflanzen angewandt werden (z. B. Kaffee, Tee, Orangen und Reis), oder aber hier nur deshalb nicht zugelassen sind, weil der Hersteller keinen Zulassungsantrag gestellt hat.

In der geltenden Höchstmengenverordnung für Pflanzenschutzmittel sind aus diesen Gründen entsprechende Höchstmengenregelungen enthalten. Das gleiche gilt für die neue Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung, der der Bundesrat am 28. Mai 1982 zugestimmt hat.

53. Abgeordneter **Möllemann**
(FDP) Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Regelungen über das Gesundheitswesen im Zivilschutz in dieser Legislaturperiode in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, und wie ist hierfür der gegenwärtige Sachstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 16. Juni**

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird weiterhin an einem Gesetzentwurf gearbeitet. Da jedoch der gesundheitliche Katastrophenschutz der Länder noch nicht hinreichend geregelt ist, wird es schwer sein, die dann noch fehlenden Regelungen zum gesundheitlichen Zivilschutz schon vorab und damit in dieser Legislaturperiode kabinettreif zu machen. Die hier angesprochenen Schwierigkeiten werden sich auch bei der parlamentarischen Beratung des entsprechenden Oppositionsentwurfs zeigen. Dessen ungeachtet wird die Diskussion zwischen den Ressorts und mit den Ländern über in Betracht kommende Regelungen intensiv fortgesetzt.

54. Abgeordneter **Möllemann**
(FDP) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß bei Katastrophen im Frieden und auch bei der größten denkbaren Katastrophe, dem Verteidigungsfall, dem Menschen ärztliche Hilfe nicht verweigert werden darf, daß es immer Zonen geben wird, in denen eine vorbereitete gesundheitliche Versorgung einer großen Anzahl von Menschen Hilfe zum Überleben und zur Selbsthilfe bedeutet und daß jeder

mögliche Schutz durch den Staat gewährleistet werden muß, wozu auch Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gehören, die nicht einfach aus ideologischen Gründen unterlassen werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 16. Juni**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ärztliche Hilfe nicht verweigert werden darf, gleichgültig, wer Hilfe bedarf und aus welchem Grund eine Verletzung erfolgt ist. Es ist staatliche Aufgabe, Überlebensschutz im Verteidigungsfall zu gewähren. Maßnahmen der gesundheitlichen Versorgung unter Kriegseinwirkungen können jedoch nicht losgelöst von der Berücksichtigung katastrophenmedizinischer Belange im Gesundheitswesen und von sonstigen Regelungen und Maßnahmen der zivilen Verteidigung gesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen dadurch attraktiver zu machen, daß den Betreibern der Linien zwingend vorgeschrieben wird, angemessene Warte- und Unterstellmöglichkeiten zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 14. Juni**

Die Bundesregierung erkennt nicht die Vorteile von Wartehallen und anderen Unterstellmöglichkeiten an Bushaltestellen; sie sieht aber in Anbetracht der angespannten wirtschaftlichen Lage der Linienunternehmen keine Möglichkeit, diese durch gesetzliche Vorschriften zur Aufstellung und Unterhaltung solcher Anlagen zu zwingen.

Insbesondere im Überlandlinienverkehr haben inzwischen zahlreiche Gemeinden Wartehäuschen für ihre den öffentlichen Personennahverkehr benutzenden Bürger errichtet. Die Bundesregierung begrüßt dies.

56. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Trifft es zu, daß sich die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Bundespost (DBP) sowie die Omnibusverkehrsgemeinschaft Bahn/Post unter Berufung auf bundesgesetzliche Vorschriften weigern, entsprechende Unterstellmöglichkeiten zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 14. Juni**

Es trifft zu, daß die Ausrüstung aller Bushaltestellen mit Unterstellmöglichkeiten oder Wartehallen von der Omnibusverkehrsgemeinschaft Bahn/Post nicht in Betracht gezogen wird. Die straßenverkehrs- und personenbeförderungsrechtlichen Bestimmungen verpflichten weder den Straßenbaulastträger noch den Linienunternehmer, entsprechende Anlagen zu schaffen. Eine derartige Ausstattung aller Haltestellen würde bei der Omnibusverkehrsgemeinschaft Bahn/Post einen Investitionsaufwand von rund 200 Millionen DM erfordern.

57. Abgeordnete
Frau
Renger
(SPD)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung zumindest mittelfristig möglich, in jedem Reisezug wenigstens einen behindertengerechten Reisezugwagen mitfahren zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 15. Juni**

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) verkehren im Fern-, Bezirks- und Nahverkehr im werktäglichen Durchschnitt rund 20 000 Reisezüge, die in über 2600 Zugumläufen zusammengefaßt sind. Die Beschaffung einer entsprechenden Zahl behindertengerechter Fahrzeuge — dies wären einschließlich der Reserven nahezu 20 v. H. des jetzigen Reisezugwagenparks — ist ein langfristiges, vor allem aber ein erhebliches finanzielles Problem für das Unternehmen. Gleichwohl ist die DB entsprechend der Nachfrage seit längerem bemüht, bei allen Neubeschaffungen und größeren Revisionen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel den besonderen Bedürfnissen der Behinderten durch Verbesserungen gerecht zu werden. Als Massenverkehrsmittel und im Rahmen ihres Unternehmensauftrags ist es der DB jedoch nicht möglich, die erheblichen Mehrkosten für die Vorhaltung bzw. den Einsatz behindertengerechter Anlagen und Fahrzeuge, die vornehmlich dem sozialpolitischen Bereich zuzuordnen sind, auf Dauer allein zu übernehmen.

58. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD) Stehen die faltbaren, eisenbahngerechten Rollstühle mittlerweile in allen Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn (DB) in ausreichender Anzahl zur Verfügung, und welche Erfahrungen hat die DB mit diesen Rollstühlen gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 15. Juni**

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) sind derzeit zehn Prototypen eines eisenbahngerechten Rollstuhls, dessen Entwicklung als abgeschlossen angesehen werden kann, im Einsatz. Im Jahr 1981 wurden diese Rollstühle vierhundertmal von Behinderten angefordert. Der Sachverständigenrat der Behindertenverbände und die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zum internationalen Jahr der Behinderten 1981 haben dieser Entwicklung als Übergangslösung zugestimmt.

Auf Grund der Nachfrage und den bisherigen Erfahrungen der DB ist es nicht erforderlich, eisenbahngerechte Rollstühle auf allen Bahnhöfen zu stationieren. Über die Beschaffung weiterer Rollstühle wird die DB nach Abschluß einer Untersuchung, die der Bundesverkehrsminister in diesem Zusammenhang an die Deutsche Eisenbahn Consulting vergeben hat, sowie nach Klärung der Kostenträgerschaft entscheiden.

59. Abgeordneter **Schreiber** (Solingen) (SPD) Wird die Bundesregierung die Busbeschaffung in den Katalog der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderbaren Vorhaben einbeziehen und damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in den Kommunen leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni**

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage kann mit einer Erweiterung des Förderkatalogs des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) nicht gerechnet werden, da dies — angesichts der für die bestehenden Fördertatbestände schon knappen Mittel — nur mit einer Aufstockung der GVFG-Mittel einhergehen könnte.

60. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, die erste Ausbaustufe des im Rahmen des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) geplanten Regionalbahnsystems (Strecke Speyer-Walldorf-Wiesloch) im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu finanzieren?

61. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Wenn ja, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 16. Juni

Es gibt derzeit noch keine konkreten Vorstellungen und Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit Ausbaumaßnahmen für ein Regionalsystem im Rhein-Neckar-Raum. Die Frage, ob der Bund zur Finanzierung solcher Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bereit ist, kann daher nur allgemein beantwortet werden, nämlich:

Ja, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, wenn die Vorhaben die Voraussetzungen des GVFG erfüllen und sich durch ihre Realisierung das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht verschlechtert.

Auf Grund eines Vorschlags der Nahverkehrsgemeinschaft Rhein-Neckar sollen Untersuchungen, welche Verbesserungen der Verkehrsbedienung mit welchen Infrastrukturmaßnahmen möglich sind, aus Kosten- und Zeitgründen zunächst nur für die Strecke Speyer-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Wiesloch/Walldorf durchgeführt werden. Der Untersuchungsauftrag soll noch in diesem Jahr im Auftrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen durch die DB vergeben werden. Erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse kann entschieden werden, welche Maßnahmen, mit welchen Kosten, in welchem Zeitraum finanziert werden sollen.

62. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Auf welche Höhe belaufen sich die Defizite der Deutschen Bundesbahn (DB) im Nahverkehrsbereich Rhein-Neckar (Gebiet Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen) für das Jahr 1981, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, durch eine Beteiligung der DB am geplanten Verkehrsverbund Rhein-Neckar das Defizit in diesem Nahverkehrsbereich mittel- und langfristig zu verringern?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 16. Juni

Nach den vorläufigen Ergebnissen für das Wirtschaftsjahr 1981 beträgt das Defizit im Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) im Nahverkehrsbereich Rhein-Neckar knapp 100 Millionen DM.

Die Frage eines Beitritts der DB zu einem noch zu bildenden Verkehrs- und Tarifverbund Rhein-Neckar stellt sich zur Zeit nicht. Folglich sind Überlegungen und Berechnungen darüber, in welcher Höhe sich das Defizit durch einen Beitritt verändern würde, bislang nicht angestellt worden. Erfahrungen aus dem Bereich anderer Verkehrs- und Tarifverbünde zeigen aber, daß eine Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs der DB in einen Verkehrs- und Tarifverbund weder kurz- noch mittelfristig zu einer Defizitverringerung geführt hat und voraussichtlich auch langfristig nicht führen wird.

63. Abgeordneter Dolata (CDU/CSU) Aus welchem Grund weigern sich Bundesregierung und die Geschäftsleitung der Deutschen Lufthansa, Kunden der Lufthansa mit gültigem Ticket, die aber auf Grund von „Überbuchungen“ durch diese Luftverkehrsgesellschaft die Flugreise nicht zum geplanten Zeitpunkt antreten können, z. B. solche Entschädigungen zu gewähren, wie sie in den USA üblich sind, obwohl auch amerikanische Luftverkehrsgesellschaften mit dem Problem fertig werden müssen, daß Fluggäste mehr Termine buchen, als sie dann tatsächlich antreten (sogenanntes no shows)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni**

Zum Ausgleich der Interessen von Flugreisenden und Fluggesellschaften hat die Bundesregierung der Lufthansa und den die Bundesrepublik Deutschland anfliegenden ausländischen Fluggesellschaften die Anwendung des von der Vereinigung Europäischer Flugliniengesellschaften (AEA) mit Unterstützung der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) entwickelten Überbuchungsentschädigungssystems genehmigt. Danach hat der wegen Überbuchung abgewiesene Fluggast die Wahl zwischen einer auf den Flugpreis bezogenen Entschädigung ohne Schadensnachweis oder der Möglichkeit, einen von ihm nachzuweisenden Schaden in voller Höhe im Rechtsweg geltend zu machen. Diese Regelung ist in ganz Europa und auch im Berlin-Luftverkehr eingeführt worden.

Eine Übernahme des in den Vereinigten Staaten den Fluggesellschaften von der Zivilluftfahrtbehörde auferlegten Entschädigungsverfahrens bei Überbuchung von Linienflügen für die Bundesrepublik Deutschland kam aus rechtlichen und praktischen Erwägungen nicht in Betracht. Nach deutschem Recht wäre es nicht möglich, den Fluggesellschaften durch einfache Verwaltungsvorschrift oder Regierungsaufgabe eine Schadensersatzpflicht solchen Fluggästen gegenüber aufzuerlegen, die trotz Reservierung wegen Überbuchung abgewiesen worden sind. Darüber hinaus wäre die nach der amerikanischen Regelung notwendige Suche nach Freiwilligen, die sich gegen Zahlung der Entschädigung zum Rücktritt von dem gebuchten Flug bereit erklären, im Hinblick auf die in Deutschland im Fluggastinteresse üblichen kurzen Meldeschlußzeiten nicht durchführbar.

64. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung außer dem Unglück des D-Zugs 344 am 27. Mai 1982 noch weitere Eisenbahnunglücke zwischen den Grenzkontrollstellen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und denen auf dem Gebiet der DDR bekannt, und trifft es zu, daß die in diesen Sperrbezirken anwesenden Sicherheitsorgane der DDR auch dann untätig bleiben, wenn Verletzte zu beklagen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni**

Im Eisenbahngrenzverkehr zwischen den Grenzkontrollstellen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und denen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sind der Deutschen Bundesbahn (DB) außer beim D-Zug 344 am 27. Mai 1982 weitere Bahnbetriebsunfälle nicht bekannt. Ebenso liegen der DB keine Erkenntnisse darüber vor, daß Sicherheitsorgane der DDR untätig bleiben, wenn Verletzte zu beklagen sind.

65. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Behörden der Bundesrepublik Deutschland in Helmstedt von der DDR nicht unverzüglich von dem Unglück des D-Zugs 344 am 27. Mai 1982 unterrichtet wurden, sondern davon nur durch die Zugpassagiere erfahren haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni**

Nach dem Eisenbahngrenzübereinkommen vom 25. September 1972 obliegt die Untersuchung von Bahnbetriebsunfällen und außergewöhnlichen Vorkommnissen im Eisenbahngrenzverkehr zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Reichsbahn (DR) derjenigen Eisenbahnverwaltung, in deren Bereich diese Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Ist nach vorläufigen Ermittlungen die andere Eisenbahnverwaltung für das Ereignis verantwortlich oder mitverantwortlich, so ist sie unverzüglich zu verständigen.

Die im Zusammenhang mit dem Bahnbetriebsunfall am 27. Mai 1982 notwendige Streckensperrung hat der Fahrdienstleiter in Marienborn dem Fahrdienstleiter in Helmstedt unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses mitgeteilt. In daran anschließenden Ferngesprächen zwischen der Zentralen Transportleitung der DB und dem Hauptdispatcher der DR in Berlin (Ost) wurde die DB bei der Abstimmung der Umleitungsmaßnahmen unter anderem darüber unterrichtet, daß die letzten drei Wagen des D-Zugs 344 bei der Blockstelle Harpke entgleist, Reisende jedoch nicht verletzt seien.

66. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Kommt man von seiten der DDR der Pflicht nach, bei solchen Unfällen Maßnahmen der Ersten Hilfe zu ergreifen, und welche Aussagen liegen dazu von verletzten Personen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni

Bei dem Bahnbetriebsunfall am 27. Mai 1982 wurde nach Mitteilung der Deutschen Reichsbahn (DR) niemand verletzt, so daß sich hierfür die Frage der Ersten Hilfe nicht stellt. Darüber hinaus besteht allgemein kein Anlaß für die Annahme, daß bei Bahnbetriebsunfällen Maßnahmen der Ersten Hilfe unterbleiben.

67. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU) Kommt man von seiten der DDR der Pflicht nach, die Angehörigen der Verletzten unverzüglich zu benachrichtigen, und welche Aussagen liegen dazu von den Angehörigen von Verletzten vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni

Die Benachrichtigung von Angehörigen eines Verletzten richtet sich nach Artikel 3 Abs. 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vom 25. April 1974. Diese Bestimmung lautet: „Bei allen lebensbedrohlichen Zuständen und bei Zuständen, die es dem Erkrankten unmöglich machen, selbst eine Benachrichtigung vorzunehmen, sowie bei Todesfällen wirken die Abkommenspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, daß eine ärztliche Mitteilung entsprechend der im jeweiligen Staat üblichen Art und Weise sowie eine Mitteilung an die Ständige Vertretung erfolgen.“ Es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß die zuständigen Stellen der DDR dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

68. Abgeordneter **Wallow** (SPD) Seit wann und mit welchen vorgesehenen Maßnahmen im einzelnen liegt bei der Deutschen Bundesbahn (DB) ein Sanierungskonzept, ihr Streckennetz im Wahlkreis 147 betreffend, vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni

Ein besonderes Sanierungskonzept für Strecken in den Bereichen Ahrweiler und Mayen-Koblenz gibt es nicht. Die jeweils vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden jährlich im Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn (DB) veranschlagt.

69. Abgeordneter **Wallow** (SPD) Inwieweit ist darin auf die strukturschwache Wirtschaft in diesem Raum Rücksicht genommen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 16. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist entsprechend ihrer Vergaberichtlinien darum bemüht, auch ortsansässige Firmen bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen zu berücksichtigen.

70. Abgeordneter Mit welchen Maßnahmen (materiell und finanziell)
Wallow ist die Deutsche Bundesbahn (DB) in den letzten
 (SPD) zehn Jahren ihrer Verpflichtung nach § 4 des Bun-
 desbahngesetzes zum Erhalt der Bahnstrecke Polch
 – Münstermaifeld nachgekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
 vom 16. Juni

Für die betriebssichere Erhaltung der 10,5 Kilometer langen Strecke hat die Deutsche Bundesbahn (DB) in den letzten zehn Jahren insgesamt 415 000 DM aufgewandt. Im vergangenen Winter 1981/1982 sind an dem Oberbau der Strecke umfangreiche Schäden entstanden (Schienenbrüche). Um die Weiterführung des Betriebs zu ermöglichen, wären nach Angaben der DB Gleisbaumaßnahmen im Umfang von 1,5 Millionen DM erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

71. Abgeordneter Welche Bemessungsgrundlagen haben zu dem Be-
Horstmeier schluß geführt, die Schalterzeiten der Poststellen
 (CDU/CSU) im Kreis Minden – Lübbecke zu kürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
 vom 15. Juni

Die seit Jahrzehnten in regelmäßigen Abständen von drei Jahren durchgeführte Personalbemessung bei den Poststellen ist auf ein bei allen anderen Dienststellen der Deutschen Bundespost (DBP) längst praktiziertes Verfahren umgestellt worden. Dieses methodisch entwickelte Verfahren orientiert sich an der Inanspruchnahme der durch die DBP angebotenen Dienstleistungen durch den Postkunden. Der Bemessung der Poststellen gehen zwölfmonatige Erhebungen der Verkehrsmengen voraus. Der auf dieser Grundlage festgestellte Zeitbedarf für die Bewältigung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens wird durch Zuschläge zur Ausgestaltung der Schalterstunden bei Poststellen I bzw. der Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II erhöht. Darüber hinaus werden Zuschläge zum Erreichen von Mindestschalterstunden bzw. Mindest-Kundendienst-Bereitschaftszeiten gewährt. Dies gilt für den gesamten Geschäftsbereich der DBP, also auch in Minden – Lübbecke.

72. Abgeordneter Könnten sich diese Daten auf eine Änderung der
Horstmeier Amtsstellenorganisation besonders im ländlichen
 (CDU/CSU) Raum auswirken, und wenn ja, welche wären die
 eventuell gefährdeten Poststellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
 vom 15. Juni

Auch die Notwendigkeit von Änderungen in der Amtsstellenorganisation ergibt sich aus dem Nachfrageverhalten der Bevölkerung. Ergebnisse von Personalbemessungen werden zwar zur Beurteilung des Geschäftsumfangs von Poststellen herangezogen. Sie sind jedoch keinesfalls ursächlich für gegebenenfalls erforderliche Änderungsmaßnahmen.

Im Kreis Minden – Lübbecke sind auf Grund fehlender Nachfrage nur drei Poststellen (in Raderhorst, Quetzen und Getmold) in ihrem Bestand gefährdet. Konkrete Planungen zur Schließung dieser Poststellen liegen aber zur Zeit nicht vor.

73. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen gedenkt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen aus der jetzt vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Augsburg, wonach die Deutsche Bundespost (DBP) bei der Einführung kostengünstiger Telefonnahbereiche willkürlich gehandelt, Erfordernisse der Raumordnung und Siedlungsstruktur nicht beachtet und es fehlerhaft versäumt hat, Gebietskörperschaften anzuhören, für die künftige postalische Grenzziehung des Nahdienstes im Fernsprechverkehr zu ziehen?
74. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß Vertreter der Landesplanungsbehörden der deutschen Bundesländer vor der Einführung des Nahdienstes im Fernsprechverkehr sich vergeblich bemüht haben, beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen detaillierte Planungsunterlagen für die ihr jeweilige Land betreffenden Gebiete zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 9. Juni**

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist der Auffassung, daß die Einführung von Nahbereichstarifen rechtlich einwandfrei ist und für den Kunden eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früheren Gebührenregelung darstellt. Sie hält die Auffassung des Verwaltungsgerichts Augsburg, nach der § 35 der Fernmeldeordnung rechtswidrig sei, für unzutreffend und hat daher gegen das Urteil vom 2. Dezember 1981 Berufung eingelegt.

Eine Abstimmung mit den Planungsträgern der Gebietskörperschaften war nicht erforderlich, weil es sich bei dem Nahdienst um eine durch Rechtsverordnung festgelegte tarifliche Regelung handelt. Gleichwohl ist die Frage des Nahdienstes jahrelang auf den verschiedensten Ebenen mit den Ländern und Gemeinden sowie der Ministerkonferenz für Raumordnung erörtert worden. Insbesondere sind die Länder vor dem Erlass der Verordnungen vom 29. Mai 1978 und 13. Dezember 1979, die allein die rechtliche Grundlage für den Nahdienst bilden, mehrfach ausführlich unterrichtet worden. Darüber hinaus sind den Genannten auf Anforderung auch die schematischen Darstellungen der Nahbereiche für die jeweils benannten Bereiche als zusätzliches Informationsmaterial zugeleitet worden.

Im übrigen hat die DBP — unabhängig von diesem Urteil — immer wieder angekündigt, daß sie sich auf der Grundlage der bei der Einführung des Nahdienstes gewonnenen Erkenntnisse mit der Frage einer Weiterentwicklung des neuen Tarifsystems befassen wird. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit es sinnvoll und finanziell vertretbar ist, die Nahbereiche angemessen auszuweiten.

Dies kann jedoch nicht vor Abschluß der Einführung des neuen Tarifsystems geschehen, die in der ersten Hälfte des kommenden Jahrs beendet sein wird.

75. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Zu welchen Ergebnissen kommt der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen nach Vorlage der Daten der Oberpostdirektion Köln über die Postversorgung im Kreis Euskirchen und im Erftkreis im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 14. Juni**

Nach der Auswertung der Bemessungsergebnisse, die sich bis Ende Mai 1982 erstreckten, erreichen von insgesamt 173 vorhandenen Amtsstellen zwei Poststellen im Erftkreis und acht Poststellen im Kreis Euskirchen nicht die notwendige Mindestgröße. Da die Untergrenze für den

Erhalt einer Poststelle mit einem in Arbeitszeit umgesetzten Verkehrsaufkommen von sechs Wochenstunden schon sehr tief angesetzt ist, bedeutet dies, daß diese Poststellen von den Postkunden kaum mehr in Anspruch genommen werden. Sie können daher voraussichtlich auf Dauer nicht bestehen bleiben.

Es handelt sich um die Poststellen II in Angelsdorf und Widdendorf im Erftkreis sowie Schützendorf, Kronenburg, Rohr, Ahlendorf, Olef, Effelsberg, Mutscheid und Hecken im Landkreis Euskirchen.

Eine gezielte Aktion zur sofortigen Aufhebung dieser Poststellen findet nicht statt. Die oben genannten Angaben beruhen auf Ergebnissen, die grundsätzlich zum Ermittlungszeitpunkt Geltung haben. Eine eventuelle Aufhebung wird unter anderem auch von personellen Gegebenheiten (z. B. Ausscheiden des Posthalters aus dem Dienst) abhängig gemacht. Ob zu einem späteren Änderungszeitpunkt bei einzelnen Poststellen noch die gleichen Nachfrageverhältnisse — und damit die gleichen organisatorischen Bedingungen — vorliegen werden, ist außerdem fraglich, so daß unter Umständen das Verkehrsaufkommen dann wieder über sechs Wochenstunden liegen kann.

Ein Zeitpunkt für die Aufhebung einzelner Poststellen steht nicht fest.

76. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Was veranlaßt die Bundesregierung, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg in Sachen Telefonnahbereichsplanung in die Berufung zu gehen und dem Urteil im Interesse der Bewohner des flachen Landes nicht sofort Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. Juni

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist der Auffassung, daß die Einführung von Nahbereichstarifen rechtlich einwandfrei ist und für den Kunden eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früheren Gebührenregelung darstellt. Sie hält die Auffassung des Verwaltungsgerichts Augsburg, nach der § 35 der Fernmeldeordnung rechtswidrig ist, für unzutreffend und hat daher gegen das Urteil vom 2. Dezember 1981 Berufung eingelegt.

Unabhängig von diesem Urteil hat die DBP jedoch immer wieder angekündigt, daß sie sich auf der Grundlage der bei der Einführung des Nahdienstes gewonnenen Erkenntnisse mit der Frage einer Weiterentwicklung des neuen Tarifsystems befassen wird. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit es sinnvoll und finanziell vertretbar ist, die Nahbereiche angemessen auszuweiten.

Dies kann jedoch nicht vor Abschluß der Einführung des neuen Tarifsystems geschehen, die in der ersten Hälfte des kommenden Jahrs beendet sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

77. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Senat von Berlin erst über die Presse davon Kenntnis bekam, daß die DDR Ende Juni 1982 ein weiteres Teilstück der Autobahn Berlin—Hamburg freigeben wird?
78. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit zuzusichern, daß diese Form der Informationspolitik ein einmaliger Vorgang bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 16. Juni**

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Dr. Vogel, hat sich in der Frage der Freigabe weiterer Abschnitte der Autobahn Berlin—Hamburg für den Transitverkehr an die Bundesregierung gewandt.

Die ihm übermittelte Antwort gab den Kenntnisstand der Bundesregierung auf Grund informeller Hinweise seitens der DDR wieder. Eine offizielle Mitteilung der DDR wurde für die nächsten Tage angekündigt. Dies war dem Senat bekannt. Mit Fernschreiben vom 15. Juni 1982 hat der Ministerrat der DDR inzwischen die Bundesregierung offiziell über die Freigabe des zweiten Teilstücks der Autobahn zwischen Putlitz und Schwerin und die Inbetriebnahme des Rast- und Tankstellenkomplexes bei Stolpe unterrichtet. Diese Mitteilung ist von der Bundesregierung in der üblichen Weise bekanntgemacht worden.

Die Angelegenheit ist dem Regierenden Bürgermeister abschließend erörtert worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

79. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie Bundesmittel in den Jahren 1977 bis 1981 in das Bundesland Baden-Württemberg geflossen, und welcher Betrag ist für das Jahr 1982 bewilligt?
80. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU) In welcher Höhe liegt der prozentuale Anteil der Bundesforschungsförderungsmittel für das Land Baden-Württemberg in den genannten Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 11. Juni**

Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

	Mittelabfluß 1977		Mittelabfluß 1978		Mittelabfluß 1979		Mittelabfluß 1980		Mittelabfluß 1981	
	TDM	v. H. *)	TDM	v. H.	TDM	v. H.	TDM	v. H.	TDM	v. H.
Baden-Württemberg insgesamt davon	899 501	24,96	1 056 219	26,00	1 180 168	24,64	1 159 919	23,34	1 188 535	22,82
Institutionelle Förderung **)	555 928	33,93	607 549	34,73	661 591	34,77	668 565	32,95	670 611	32,09
Projektförderung	343 573	17,48	448 670	19,40	518 577	17,97	491 355	16,71	517 924	16,61

In der Projektförderung sind für 1982 bisher 548 500 TDM bewilligt.

Angaben für die regionale Verteilung der institutionellen Förderung können erst nach Abschluß des Haushaltsjahrs gemacht werden.

Im Rahmen der Förderung der externen Vertragsforschung wurden von 1978 bis heute 14 454 TDM nach Baden-Württemberg bewilligt, eine jährliche Aufteilung liegt nicht vor.

*) v. H.: Angaben bezogen auf den gesamten Mittelabfluß ohne Ausland
**) teilweise geschätzt

81. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)** Sind auch aus anderen Bundesressorts im gleichen Zeitraum Forschungsmittel nach Baden-Württemberg geflossen, gegebenenfalls in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. Juni

Aus den Haushalten anderer Ressorts flossen im Zeitraum 1977 bis 1981 2 164 654 000 DM nach Baden-Württemberg. Im Einzelnen:

Ressort	Ist 1977 TDM	Ist 1978 TDM	Ist 1979 TDM	Ist 1980 TDM	Ist 1981 TDM	Soll 1982 TDM
Bundesinnenministerium	6 894	9 181	13 968	17 007	13 310	11 648
Bundesfinanzministerium						
institutionelle Förderung	75	68	70	70	63	70
Projektförderung	29	70	331	6	20	25
Bundeswirtschaftsministerium						
Erstinnovation	1 300	2 200	5 300	2 500	2 500	—
PKZ *)	—	—	85 000	106 300	104 200	*)
Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten						
institutionelle Förderung	23 054	22 577	24 109	25 103	25 924	25 886
Projektförderung	526	564	1 623	1 421	768	952
Bundesarbeitsministerium					5 684**)	649
Bundesverteidigungsministerium						
Institutionelle Förderung	29 800	27 900	31 000	37 700	33 900	35 800
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit						
institutionelle Förderung	345	420	332	332	340	360
Projektförderung	1 215	1 324	1 452	1 017	985	1 600
Bundesverkehrsministerium	1 013	1 222	2 499	3 481	3 473	3 637
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	9 871	8 542	7 758	1 362	5 927	1 196
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	48 675	60 217	47 817	56 775	44 846	5 476
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit					954 000**)	150 000

*) PKZ = Personalkostenzulage; Antragsbew. 1981 nicht abgeschlossen, 1982 noch offen

**) Gesamtbetrag 1977 bis 1981, jährliche Aufteilung nicht möglich.

82. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wurde das Projekt Nr. 2973/1979 vom Referat 313 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zum Thema „Projektbegleitung Sonntlan“ an Dr. Klaus Traube zum Preis von 80 000 DM vergeben, und wo sind die Rechenschaftsberichte für dieses Projekt erhältlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 14. Juni

Das Vorhaben „Projektbegleitung Sonntlan“, Förderkennzeichen ET 4128 C, wurde nach den „Grundsätzen für die Einschaltung von Projektbegleitern bei der Durchführung von Fördermaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie“ vergeben.

Ziel ist es hierbei, unter anderem die Wirksamkeit der Förderung zu verbessern und eine rationelle Abwicklung der Programme, Projekte und Vorhaben zu sichern. Als Projektbegleiter können sowohl Großforschungseinrichtungen als auch wissenschaftliche und technische Institute, Anstalten und sonstige Einrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder auch Einzelpersonen eingesetzt werden.

Herr Dr. Traube wurde als Projektbegleiter für das Vorhaben Sonntlan ausgewählt, weil er über langjährige Erfahrungen in der Abwicklung und Überwachung von Industriegroßprojekten verfügt und sich gleichzeitig durch ernsthafte sowie intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Problemen der regenerativen Energiequellen die notwendige fachliche Urteilsfähigkeit auf diesem Gebiet angeeignet hat.

Diese spezielle Erfahrungskombination ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung, Steuerung bzw. Überwachung des Projekts Sonntlan, das die Entwicklung und Erprobung angepaßter Solarenergiesysteme, die den wirtschaftlichen und technischen Anforderungen von kleineren und mittleren Verbrauchseinheiten in sonnenreichen Gebieten genügen sollen, zum Ziel hat.

Die regelmäßig im Rahmen der festgelegten Projektbegleitungsaufgaben von Herrn Dr. Traube auch abzufassenden Kurzberichte dienen der fachlichen und administrativen Projektverfolgung und sind deshalb, wie andere Zwischenberichte bei Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie allgemein nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Es ist vorgesehen, wie üblich, daß nach Abschluß des Vorhabens ein zusammenfassender Ergebnisbericht vom Projektbegleiter dem Bundesminister für Forschung und Technologie als Auftraggeber vorgelegt wird.

Auf Grund von Terminverschiebungen von rund 1 1/2 Jahren, deren Ursache vorwiegend im internationalen Charakter des Vorhabens liegt, wurde die Projektbegleitungstätigkeit ohne Erhöhung des Honorars vorerst bis zum 31. Dezember 1982 verlängert.

Forschungsberichte über abgeschlossene Vorhaben, in die auch die Bewertungen des Projektbegleiters einfließen, sind erhältlich beim Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH, Kernforschungszentrum, 7514 Eggenstein-Leopoldshafen 2. Sie können auch ausgeliehen werden.

83. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der anläßlich der Hannover-Messe 1982 vom Forum des Bundesministeriums für Forschung und Technologie „Technologischer Wandel“ initiierten Veranstaltung mit Jugendredakteuren auch Vertreter der im Verfassungsschutzbericht genannten Junge Presse Niedersachsen (JPN) und ähnlicher Organisationen teilnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 14. Juni**

An der Veranstaltung haben auf Einladung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie Jugendredakteure teilgenommen, die Mitglieder der Jungen Presse Niedersachsen (JPN) sind. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums und des niedersächsischen Ministeriums des Innern wird die JPN weder im Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung noch im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht erwähnt. Ansonsten handelt es sich um eine Veranstaltung, die grundsätzlich jedem Messebesucher offenstand.

84. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Wenn ja, in welchem Umfang wurden Veröffentlichungen von JPN-Redakteuren zur Hannover-Messe 1982 bekannt, und ist ein gleiches Forum auch bei der Messe 1983 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 14. Juni**

Die Jugendredakteure sind gebeten worden, dem Ministerium Belegexemplare eventueller Artikel über die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Bisher sind keine solche Belegexemplare eingegangen. Über Art und Umfang einer Beteiligung des Ministeriums an der Hannover-Messe 1983 ist noch nicht entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

85. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Vorschlag des Bundesverbands der Lehrer an Berufsschulen, Jugendlichen, die keine betrieblichen Ausbildungsplätze finden, eine Vollausbildung an beruflichen Schulen anzubieten, bereits in Bundesländern verwirklicht wurde, und wenn ja, in welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 8. Juni**

Der Vorschlag des Bundesverbands der Lehrer an beruflichen Schulen, Jugendlichen, die keine betrieblichen Ausbildungsplätze finden, eine Vollausbildung in beruflichen Schulen anzubieten, ist vor knapp 14 Tagen der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Reaktionen hierauf von den für diesen Bereich zuständigen Ländern sind bisher nicht bekanntgeworden.

Wie jedoch bereits durch frühere Veröffentlichungen bekanntgeworden ist, hat das Land Bremen entsprechend den Senatsbeschlüssen vom 10. Oktober 1977 und 26. Februar 1979 für Jugendliche aus geburtenstarken Jahrgängen, die nach den Prognosen keine Ausbildungsplätze im dualen System finden würden, Ausbildungsgänge mit berufsqualifizierendem Abschluß an verschiedenen beruflichen Schulen eingerichtet. Allein im Schuljahr 1982/1983 sollen über 700 Jugendliche neu in diese Bildungsgänge aufgenommen werden. Des weiteren beabsichtigt Hamburg auf Grund eines Beschlusses vom 23. Februar 1982, für das Schuljahr 1982/1983 zusätzliche Ausbildungsplätze im vollzeitschulischen Ausbildungsbereich, darunter vollberufsqualifizierende Ausbildungsgänge, anzubieten, damit alle Jugendlichen eine Ausbildungschance erhalten.

86. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Wenn nein, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diesen Vorschlag aufzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 8. Juni**

Wie bereits dargestellt, ist der Vorschlag des Lehrerverbands an die dafür zuständigen Länder gerichtet. Auch der Bund ist der Auffassung, daß alle an beruflichen Schulen vorhandenen Kapazitäten – vom Berufsvorbereitungsjahr über das schulische Berufsgrundbildungsjahr bis zur Vollausbildung in Berufsfachschulen – ausgenutzt werden müssen, um das verfügbare Ausbildungsplatzangebot zu steigern. Es erscheint notwendig, daß die beruflichen Schulen zumindest vorübergehend eine besondere Überlastquote tragen und z. B. die Möglichkeit von Nachmittagsunterricht in Klassenräumen und Schulwerkstätten geprüft wird.

Deshalb werden die Feststellungen des Lehrerverbands, daß das Angebot an schulischen Ausbildungsplätzen in diesem Jahr noch erheblich gesteigert werden kann und die zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft von Lehrern, „Überlasten“ auf sich zu nehmen, begrüßt. Zur Frage der möglichen Eignung von Ausbildungsberufen für die Ausbildung in vollzeitschulischer Form hat eine gutachterliche Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 1978 nachgewiesen, daß es für etwa die Hälfte der 40 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik Deutschland auch schulische Formen der Ausbildung gibt.

87. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung die angekündigten 1200 zusätzlichen Lehrstellen bei Bundesbehörden vergeben, und wann ist mit einer diesbezüglichen endgültigen Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 15. Juni**

Von den angekündigten rund 1200 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Behörden und Einrichtungen des Bundes stehen

- 775 (205 Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr und 570 gewerbliche Auszubildende) bei der Deutschen Bundesbahn (DB) und
- 400 für Verwaltungsfachangestellte im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers zur Verfügung.

Der Bundesverkehrsminister hat den Vorstand der DB inzwischen die Zustimmung für die Einstellung der 775 Auszubildenden mitgeteilt, im Bundesverteidigungsministerium sind Vorbereitungen eingeleitet mit dem Ziel, sobald wie möglich mit der erstmaligen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten zu beginnen.

88. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Vergabe dieser Lehrstellen in besonderer Weise die Arbeitsamtsbezirke – wie z. B. den Arbeitsamtsbezirk Leer – zu berücksichtigen, die die höchsten Arbeitslosenquoten der Bundesrepublik Deutschland aufzuweisen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 15. Juni**

Die zusätzlichen Ausbildungsplätze werden

- von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) in Frankfurt am Main im Benehmen mit den einzelnen Bundesbahndirektionen und unter Beteiligung des Hauptpersonalrats,
- vom Bundesverteidigungsministerium im Benehmen mit den Wehrbereichsverwaltungen

unter Berücksichtigung strukturschwacher Regionen und zwingender ausbildungsorganisatorischer Gesichtspunkte verteilt.

89. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die vorgesehene Übergangsfrist der Ausbildereignungsverordnung, die am 31. Dezember 1984 auslaufen soll, zu verlängern, und liegen der Bundesregierung schon Angaben darüber vor, inwieweit durch das Auslaufen der Übergangsfrist Ausbildungsplätze, insbesondere in kleinen Familienbetrieben, verlorengehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die am 31. Dezember 1984 auslaufende Übergangsfrist gemäß § 8 Abs. 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung für die gewerbliche Wirtschaft (AEVO – GW) zu verlängern. Sie beabsichtigt aber, den § 7 Abs. 1 der Verordnung so zu ändern, daß sich Ausbilder, die vor dem 31. Dezember 1984 zusammenhängend mindestens fünf Jahre oder insgesamt sechs Jahre ohne Beanstandungen ausgebildet haben, von der Ausbilder-Eignungsprüfung auf Dauer befreien lassen können. Für die Befreiung gelten damit dieselben Kriterien, die bei Inkrafttreten der Verordnung im Einvernehmen mit allen Beteiligten zugrunde gelegt worden sind.

Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelstages wird mit der geplanten Änderung erreicht, daß sich der größere Teil der zur Zeit 50 000 Ausbilder, die gemäß § 8 Abs. 2 der AEVO – GW lediglich befristet befreit sind, auch über den 31. Dezember 1984 hinaus auf Dauer von der Ausbildereignungsprüfung befreien lassen kann.

Durch diese Änderung, die sobald wie möglich in Kraft treten soll, dürften von der AEVO – GW keine negativen Einflüsse auf die Zahl der Ausbildungsplätze mehr ausgehen. Die nach wie vor anzulegenden hohen Qualitätsanforderungen an die Berufsausbildung werden mit der Änderung nicht aufgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

90. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU)
- Handelt es sich bei dem kürzlich geschlossenen Abkommen zwischen der Bundesregierung und der äthiopischen Relief and Rehabilitation Commission in Höhe von 1,213 Millionen DM um die vertragliche Weiterführung früher begonnener Projekte oder um ein Neuengagement deutscher Entwicklungspolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 16. Juni**

Bei dem am 14. Dezember 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der äthiopischen Relief and Rehabilitation Commission (RRC) geschlossenen Abkommen handelt es sich nicht um ein Neu-vorhaben, sondern um die Weiterführung des im Jahr 1974 begonnenen Vorhabens „Kraftfahrzeug-Fachkräfte bei der Relief and Rehabilitation Commission“.

91. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU)
- In welcher Form hat die Bundesregierung bisher ihre Entwicklungspolitik für Äthiopien mit den anderen Regierungen der EG-Staaten, insbesondere mit denjenigen Frankreichs, abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 16. Juni**

Die Bundesregierung hat bisher ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Äthiopien im Rahmen der üblichen Koordinierungsmechanismen zwischen den Botschaften vor Ort und in Brüssel sowie bei den regelmäßig stattfindenden deutsch-französischen Konsultationen abgestimmt.

92. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Auf welche Weise verhindert die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, daß durch umsatzbezogene Vergütung ihrer leitenden Mitarbeiter tendenziell größere Projekte statt Kleinprojekte gefördert werden?

93. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Nach welchen Kriterien (Projektpersonal oder Projektausstattung) wird die umsatzbezogene Vergütung gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 16. Juni

Das Vergütungssystem der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ist nach arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Gruppen gegliedert. Nach Mitteilung der GTZ gewährt sie ihren Mitarbeitern keine umsatzbezogene Vergütung.

94. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Aus welchen Teilkomponenten setzt sich die Jahresvergütung bei Abteilungsleitern der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit zusammen?

95. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Aus welchen Teilkomponenten setzt sich die Jahresvergütung bei Hauptabteilungsleitern der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 16. Juni

Nach Darstellung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH setzt sich die Vergütung der Abteilungsleiter und der Hauptabteilungsleiter der Gesellschaft zusammen aus einem arbeitsplatzbezogenen und von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängigen Vergütungsteil, daneben einer leistungsbezogenen Vergütungskomponente (Tantieme; sie wird ausschließlich nach leistungsbezogenen qualitativen Kriterien festgelegt) und einer Marktwertzulage in Einzelfällen, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die Gesellschaft vereinbart wird.

Bonn, den 18. Juni 1982